

Montag (Nachmittag), 23. November 2015

Finanzdirektion

15 2015.RRGR.140 Voranschlag / Aufgaben-/Finanzplan Voranschlag 2016 (Gesamtstaat und Justiz)

Präsident. Ich begrüsse alle Anwesenden ganz herzlich zur zweiten Woche der Novembersession. Wir werden uns zuerst den fest traktandierten Geschäften der FIN widmen. Ich schlage vor, zum Voranschlag, den wir als Erstes behandeln, eine Grundsatzdebatte zu führen. Anschliessend werden wir auf die dazu eingereichten Anträge und Planungserklärungen eingehen. Diese werden wir gruppenweise beraten. Darauf komme ich nach der Grundsatzdebatte zurück. Dieses Geschäft wurde selbstverständlich von der Finanzkommission vorberaten. Ich gebe dem Präsidenten der FiKo das Wort.

Allgemeine Debatte

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Im August hat uns die Regierung einen Voranschlag präsentiert, der einen Saldo von 226 Mio. Franken in der Laufenden Rechnung und 110 Mio. Franken Finanzierungssaldo in der Investitionsrechnung aufwies. Nach dem letzt- und vorletztjährigen Prozess mit der ASP und grossen Anträgen zu Sparrunden hat die Regierung im Budget einen Spielraum von 2 Prozent erreicht. Ich möchte an dieser Stelle der Regierung dafür danken, dass sie uns das Budget in dieser Form vorgelegt hat und nicht wieder ein Budget um null herum, bei dem man immer ein Stück weit ein schlechtes Gewissen hatte und das Gefühl hatte, es sei kein finanzieller Spielraum geschaffen worden. Der Prozess in der Finanzkommission beinhaltete in diesem Jahr, dass wir eine grundsätzliche Beurteilung des Finanzhaushalts des Kantons Bern vorgenommen haben. Wir haben alle möglichen Dinge beraten. Vorweg wurde ein weiteres Mal beim Personal das Lohnsummenwachstum bei 0,7 Prozent aus der Laufenden Rechnung und 0,8 Prozent Rotationsgewinnen belassen: Das ergibt 1,5 Prozent Wachstum bei den Löhnen der Kantonsangestellten. Weiter sind stets 0,3 Prozent für die Teuerung eingestellt. Wir wissen, dass es auch im laufenden Jahr wahrscheinlich keine Teuerung geben wird. Eine Planungserklärung der Finanzkommission möchte, dass diese Mittel für den Ausgleich von Lohnrückständen genutzt wird. Natürlich haben wir auch das Ausgabenwachstum betrachtet. Im ganzen Planungsprozess umfasst das Ausgabenwachstum jedes Jahr 120 Mio. Franken und mehr. Man erkundigte sich bei den Direktionen, weshalb das so ist, und machte auch eigene Analysen. Auch dazu hat die FiKo einige Planungserklärungen formuliert. Bei den Investitionen gab es vor zwei Jahren seitens der Regierung eine Plafonierung auf 500 Mio. Franken. Wir wissen, dass in der Wirtschaft Investitionskürzungen nie gefragt sind, aber die FiKo hatte schon vor einem Jahr eine Plafonierung auf 440 Mio. Franken gefordert, die vom Parlament in Form einer Planungserklärung überwiesen wurde. In diesem Voranschlag hat die Regierung die Investitionen auf 470 Mio. Franken plafoniert. Sie überschreitet also die Forderung der FiKo um 30 Mio. Franken. Die FiKo hat nicht ganz begriffen, dass die Regierung bereits im ersten Jahr nach der Verabschiedung der Plafonierung auf 440 Mio. Franken im Rat diese nicht umsetzt. Wir fordern daher ein weiteres Mal, 440 Mio. Franken zu budgetieren. Wir blieben in dieser Hinsicht auch nicht ganz untätig: Wir erkundigten uns bei den Direktionsbesuchen natürlich, wie die Investitionen laufen. Wir wissen, dass die BVE bezüglich der Investitionen die grösste Direktion ist. Die BVE legte dar, dass sie bei einem Sachplanungsüberhang von 20 Prozent mit 440 Mio. Franken fast nicht leben könne. Sie müsse Kürzungen vornehmen. Das nahmen wir zur Kenntnis und teilten mit, dass wir grundsätzlich der Meinung seien, allfällige Einsparungen dürften nicht im laufenden Unterhalt gemacht werden. Es geht etwa um 60 Mio. Franken, die jedes Jahr im Tiefbau für Substanzerhalt eingesetzt werden. Dort ist nicht viel mehr möglich, denn wenn man

sieht, dass Ende Jahr noch Investitionsvolumen vorhanden ist, kann im Tiefbau betreffend den Unterhalt nicht eins zu eins reagiert werden, weil die Auftragsbücher der einzelnen Unternehmen voll sind. Somit ist die Plafonierung auf 60 Mio. Franken gesetzt. Sparmassnahmen bei den Investitionen sollten aus unserer Sicht im Bereich Neubauten umgesetzt werden.

In unserem Bericht wurde ebenfalls dargestellt, dass im letzten Jahr eine NEF-Evaluation durchgeführt worden war. Das diesjährige Buch wurde zum ersten Mal nach den neuen Kriterien erarbeitet. Vielleicht haben Sie festgestellt, dass keine Leistungs- und Wirkungsindikatoren und -ziele mehr definiert sind. Vielmehr wird alles über das Zahlenwerk abgebildet. Nach unserer Interpretation ist es damit leserfreundlicher.

Zu den einzelnen Anträgen: Die FiKo fordert, wie gesagt, die Plafonierung auf 440 Mio. Franken; im weiteren fordert sie, dass die Position Kosten Staatsbeiträge bei der Produktgruppe «Vollzug der Sozialversicherungen» um 21 Mio. Franken erhöht werden soll, und zwar aus folgendem Grund: In der ASP waren bei dieser Produktgruppe Kürzungen vorgenommen worden. Es war ein Zielwert von 90 Mio. Franken eingesetzt worden, und durch das geänderte System wurde indessen etwas überschossen. Es wurden um 40 Mio. Franken höhere Einsparungen gemacht als im ASP-Entscheid vorgesehen waren. Die FiKo hat dies sehr intensiv diskutiert und kam zum Schluss, eine Korrektur sei nötig, um wieder Richtung Zielwert von 90 Mio. Franken zu kommen. Das heisst, dass die FiKo die ASP 1 nach wie vor umsetzen will; sie will nicht zurück zum Ausgangswert. Mit ihrem Antrag möchte sie jedoch definieren, dass auf den Stand der ASP 1 zurückgefahren werden soll. Damit wird keine Korrektur des vollen Betrags gemacht, weil völlig klar ist, dass dies nicht auf den 1. Januar 2016 umsetzbar ist, sondern frühestens auf Mitte 2016.

Eine weitere Planungserklärung gilt dem Sachaufwand: Plafonierung auf 800 Mio. Franken und eine Reduktion des Produktgruppensaldos um 54 Mio. Franken. Man hat den Budgetprozess einfach weitergeführt und hat gesehen, dass das Ausgabenwachstum ebenfalls im Bereich Sachaufwand abgebildet ist. In einer Tabelle im Bericht wurde dargestellt, dass in den letzten Jahren nie mehr als 800 Mio. Franken, sprich zwischen 750 und 780 Mio. Franken, gebraucht wurden. Dieses Jahr sind im Budget 854 Mio. Franken eingestellt. Die Mehrheit der FiKo hat klar entschieden, dass sie den Produktgruppensaldo um 54 Mio. Franken kürzen und den Sachaufwand auf 800 Mio. Franken plafonieren will. Im Weiteren gab es einen Eventualantrag, der in Version 5 nun zum Antrag geworden ist. Als letzte Woche der Fonds debattiert wurde, beantragte ich, das Thema zurück in die Kommission zu nehmen, um die Auswirkungen abzubilden, die dieser Fondsentscheid hätte. Das Parlament hat dies abgelehnt. Der Konsequenz halber müssen wir jetzt mit einem Antrag eine Korrektur vornehmen: Die Hälfte des Nationalbankgeldes, das bereits im Voranschlag 2016 eingestellt ist, muss wieder entfernt werden. Somit verschlechtern sich die Zahlenwerke um diese 40 Mio. Franken. Weshalb muss man dies beantragen? – Das Gesetz wurde letzte Woche beschlossen. Dort steht, dass nur die Hälfte budgetiert werden darf. Deshalb müssen wir nun diese Korrektur vornehmen, sonst bilden wir diesen Entscheid nicht eins zu eins ab. Das hat direkte Auswirkungen auf den Finanzierungssaldo. Wenn alle Anträge, die vorliegen, angenommen werden, bleiben wir immer noch in einem positiven Finanzierungssaldo. Wenn einzelne davon herausgebrochen werden, laufen wir Gefahr, einen negativen Finanzierungssaldo zu haben.

Die letzte Planungserklärung betrifft, wie ich bereits erläutert habe, die 0,3 Lohnsummenprozent, die für die Teuerung eingestellt sind: Diese Mittel sollen aus Sicht der FiKo zum Ausgleich der Lohndelle und der Lohnrückstände verwendet werden. Soweit meine Ausführungen zum Voranschlag und zum Aufgaben-/Finanzplan. Bei den einzelnen Anträgen werde ich vielleicht noch die eine oder andere Wiederholung machen.

Präsident. Heute haben wir in unseren Reihen ein Geburtstagskind: Grossrat Gfeller feiert heute Geburtstag. Herzliche Gratulation. Ich wünsche ihm einen sehr guten Tag. (*Applaus.*)

Monika Gyga-Böniger, Obersteckholz (BDP), Kommissionspräsidentin der JuKo. Der Bericht der JuKo zum Voranschlag 2016 und zum AFP 2017–2019 der Justiz liegt vor. Ich werde mich gleich zu beiden Themen äussern. Der Bericht ist etwa so gestaltet wie jedes Jahr. Wenn Sie ihn gelesen haben, konnten sie feststellen, dass das Budget keine grossen Überraschungen beinhaltet. Ich verzichte deshalb auf das Wiederholen von Zahlen. Das Budget und der AFP werden, wie in der Justizreform vorgesehen, durch die Justizleitung selbstständig vor dem Grossen Rat vertreten. Der Justiz kann inzwischen sicher eine Kontinuität beim Erarbeiten des Budgets und auch beim Ablegen der Jahresrechnung attestiert werden. Die Zahlen aus der Vergangenheit belegen, dass die Justiz glaubwürdig und genau budgetiert. Speziell erwähnen möchte ich indessen trotzdem die zusätzli-

chen Stellen für die Staatsanwaltschaft, die im Budget 2016 eingerechnet sind. Die Justizreform liegt rund fünf Jahre zurück, und vieles war damals bekanntlich noch absolut neu und musste zuerst erarbeitet und erprobt werden. Die JuKo hat das auch in den vorherigen Berichten schon ausführlich erläutert.

Das Spezielle am vorliegenden Bericht der JuKo ist, wie erwähnt, dass im Budget 2016 der Justiz zusätzlich 15,3 Stellen für die Staatsanwaltschaft eingerechnet sind. Die JuKo unterstützt diese 15,3 Stellen einstimmig, und das aus folgenden Gründen: Seit Anfang der «neuen Justiz», das heisst seit der Justizreform, ist die Personalknappheit bei der Staatsanwaltschaft ein grosses und schwieriges Thema. Die Pendenzenberge sind gross, werden grösser und können wenig oder gar nicht abgebaut werden. Teilweise können anscheinend gewisse Fälle nicht einmal an die Hand genommen werden, weil keine Personalressourcen zur Verfügung stehen. Mitarbeitende kündigen, weil sie dauernd unter enormem Druck stehen; andere werden krank etc. Die JuKo hat schon nach relativ kurzer Zeit das Personalproblem als gross erkannt und zog deshalb eine Personalevaluation vor. Das habe ich schon mehr als einmal erwähnt. Die Personalevaluation hat unter anderem auch dieses Problem beleuchtet und erkannte einen Personalmehrbedarf. Absolute Zahlen sind in dieser Frage schwierig zu berechnen. Die Evaluationsunternehmung sprach jedoch von bis zu 38 Stellen, die fehlen. Der Vollständigkeit halber möchte ich erwähnen, dass die Regierung in diesem Budgetprozess darauf hingewiesen hat, dass die Personalerhöhung bei der Justiz ihrer Empfehlung von einem aktuellen grundsätzlichen Stellenmoratorium entgegensteht. Die Justiz und die Justizkommission begründen die Stellenerhöhung jedoch anders. Die Umsetzung der Justizreform im Jahr 2011, das heisst die Ressourcen dazu, beruhte auf sehr vielen Vermutungen, Schätzungen und nicht erhärteten Zahlen. Auch die Personalressourcen konnten damals nicht mit Zahlen belegt werden. Man startete vielmehr mit Schätzungen. Wenn heute die Justizkommission die 15,3 Stellen einstimmig unterstützen, ist sie der Ansicht, dass dies gegenüber den empfohlenen bis zu 38 Stellen eine moderate und massvolle Aufstockung ist. Wenn die JuKo heute diese die 15,3 Stellen unterstützt, sagen wir aber auch, dass dies nicht im Gegensatz zum Stellenmoratorium der Regierung steht, sondern die Korrektur eines Sachverhalts ist, der vor fünf Jahren nicht richtig bekannt war. Man könnte auch die Frage stellen, ob die Justiz damals bei den Annahmen im Zusammenhang mit der Personalausstattung nicht zu tief gestapelt oder zu optimistisch geplant hat. Es ist der Justizkommission wichtig, den Grossen Rat wissen zu lassen, dass die Stellenaufstockung bei der Staatsanwaltschaft eingerechnet ist, wenn wir ihm jetzt das Justizbudget 2016 und den AFP 2017–2019 zur Annahme empfehlen.

Eines möchte ich noch deutlich festhalten: Der Generalstaatsanwalt, aber auch die Justizleitung haben als Ganzes der JuKo bestätigt, dass nach dieser Stellenaufstockung mittelfristig nicht mit neuen Stellenbegehren zu rechnen ist. Voraussetzung ist – und das sage ich ebenfalls sehr deutlich –, dass nicht neue Aufgaben vom Bund an die kantonale Justiz übertragen werden.

Nun komme ich zum Schluss: Bei dieser Gelegenheit bedankt sich die JuKo bei der Justizleitung, bei den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft für die stets offene und transparente Zusammenarbeit. Die JuKo kann bestätigen, dass sich die Justiz als Teil des gesamtkantonalen Finanzhaushalts versteht und dass sie bestrebt ist, ihren Teil zu gesunden und korrekten Kantonsfinanzen beizutragen. Die JuKo beantragt deshalb dem Grossen Rat die Genehmigung des Voranschlags 2016 und des AFP 2017–2019 der Justiz. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesem Antrag folgen.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Nach den einschneidenden Massnahmen aus dem ASP-Programm ist man mit der vorliegenden Jahresrechnung versucht zu sagen: «Operation gelungen.» Seitens der EVP sind wir dankbar, dass wir den zweiten Teil dieses Ausrufs nicht anfügen müssen. Der Kanton Bern lebt. Die Operation hat jedoch Spuren hinterlassen. Mit Narben und Schönheitsfehlern kann die EVP zwar leben, weil sie nicht nur auf das Äussere achtet, aber dort, wo durch die einschneidenden Massnahmen Beeinträchtigungen entstanden sind, besteht weiterhin Handlungsbedarf. Dazu zählen wir die überdrehte Kürzung bei den Prämienverbilligungen und auch die falschen Mobilitätssignale beim Fahrkostenabzug. Es geht nicht um Schönheitskosmetik, sondern darum, die Handlungsfähigkeit und auch die Solidarität im Kanton zu erhalten. Das ASP-Programm wirkt nach, gleichzeitig wirft die Steuerstrategie ihren Schatten voraus. Ich hoffe, wir haben aus der ASP-Debatte gelernt, dass wir Handlungsspielraum nicht zulasten der Schwächsten schaffen dürfen und dass Privilegien die Solidarität im Kanton schwächen. Weiteren Handlungsspielraum können wir erst schaffen, wenn es uns gelingt, die Verwaltung schlanker aufzustellen. Dazu verweise ich auch auf unsere Motion, die wir im Sommer eingereicht haben.

Die EVP begrüsst grundsätzlich die von der Regierung propagierte Finanzpolitik der ruhigen Hand. Das kann aber nur gelingen, wenn Parlament und Regierung am selben Strick ziehen. Dies wiederum bedingt eine intensive Zusammenarbeit der FiKo mit der Regierung und umgekehrt. Das bedingt auch, dass die Regierung das Signal des Parlaments aktiv wahrnimmt und vorausschauend und frühzeitig handelt und kommuniziert. Unter diesem Aspekt ist auch der Bericht der FiKo zum Budget zu lesen.

Weiter stellt die EVP fest, dass wir hier erstmalig einen Budgetprozess unter dem neuen Parlamentsrecht haben. Gewisse Fragestellungen gerade beim Informationsaustausch unter dem Jahr und der Umgang mit neuen parlamentarischen Instrumenten müssen erst noch eingeübt werden und weisen sicher noch Verbesserungspotenzial auf. Diese Prozesse müssen zwingend optimiert werden, damit eine nachhaltige Finanzpolitik gelingt. Auch das Parlament hat dazu vielleicht noch einiges zu lernen. Die EVP steht ein für einen gemeinsamen Weg von Regierung und Parlament zum Nutzen des Kantons. Wir müssen uns grundsätzlich fragen, ob die vorliegenden Finanzzahlen der Identität unseres Kantons entsprechen und ob sie ihn entwicklungsfähig machen. Die EVP versucht bei der Beurteilung zwischen Schönheitsfehlern und Beeinträchtigungen für einen lebensfähigen Kanton zu unterscheiden. Nach diesen Grundsätzen beurteilen wir auch die nachfolgenden Anträge. Wir wollen Handlungsfähigkeit und Solidarität im Kanton unterstützen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Auch für die glp ist unbestritten, dass wir eine klare Stabilisierung unserer Finanzen erreicht haben. Dafür, dass wir das Defizit, welches wir 2012 eingefahren hatten, schon fast wieder vergessen können, gebührt der Finanzdirektorin ein grosser Dank. Sie hat alles daran gesetzt, um unseren Dampfer, den Kanton Bern, wieder einigermaßen auf Vordermann zu bringen. Die finanzpolitische Ausgangslage ist aber auch der ASP direkt zu verdanken und ebenso der guten Wirtschaftslage, die wir nicht gross beeinflussen können. Unser Kanton ist trotz Frankenstärke wieder einigermaßen gut aufgestellt. Ich warne jedoch davor, uns zu früh auszuruhen. Immerhin werden wir von den Geberkantonen, die den Nationalen Finanzausgleich (NFA) bestreiten, immer noch mit Vorwürfen bedacht, weil unser Kanton ziemlich viel Geld erhält. Zudem erinnere ich daran, dass wir auch steuerlich nicht wahnsinnig gut dastehen. Im Steuerwettbewerb stehen wir relativ weit hinten. Auch hier wäre es falsch, sich auszuruhen. Daran müssen wir arbeiten. Ich gebe zu, wir können uns nicht mit einem Kanton Zug vergleichen – in verschiedener Hinsicht nicht –, aber ich habe immer noch den Eindruck, dass da etwas zu machen sei. Das bringt mich zu einer sehr wichtigen Einsicht, die ich durch die ASP gewonnen habe. Ich stelle die rhetorische Frage, wo wir denn mit der ASP Aufgaben und Strukturen revidiert haben. Die Antwort ist relativ einfach: Nirgends. Wir haben einfach überall gekürzt. Das ist okay. Wir haben versucht, Luft herauszunehmen. Aber für die glp hat ganz klar erste Priorität, dass das Paket nun wirklich angegangen werden muss. Wir müssen Aufgaben abgeben, die nicht auf Kantonsebene erledigt werden müssen. Wir müssen Strukturen bereinigen, denn dort ist noch Luft vorhanden. Das müssen wir als wichtigen zweiten Schritt machen.

Ich komme zur Konsequenz daraus: Wir haben heute die Möglichkeit, finanziell zu steuern. Ich bin je länger, je mehr davon überzeugt, dass wir nicht mehr im Voranschlag, der unmittelbar vor der Türe steht, steuern müssen. Vielmehr müssen wir definitiv anfangen, im Aufgaben-/Finanzplan zu steuern. Wir haben es bereits versucht, das gebe ich zu. Wir haben in den letzten paar Jahren gewisse Planungserklärungen gemacht. Bei vielem davon ist mir jedoch noch nicht bewusst, dass es realisiert worden wäre. Immerhin haben wir mit der Reform, die wir uns gegeben haben, die Möglichkeit einer Finanzmotion. Mit diesem Steuerungsinstrument können wir meines Erachtens sehr gezielt dort steuern, wo es uns notwendig erscheint. Dieses Instrument müssen wir vermehrt einsetzen.

Damit komme ich noch zu einzelnen Positionen. Laufende Rechnung: Über mehrere Jahre hatten wir im Voranschlag und im AFP einen positiven dreistelligen Millionenbetrag, mit dem wir im Plus stehen. Das ist an sich gut, es ist aber – und das wiederhole ich gerne noch einmal – kein Ruhekitzen. Wir dürfen nicht ausruhen, denn wenn eine Bö mit weniger Steuereinnahmen kommt, ist dieser Schnee schon wieder restlos geschmolzen. Und wir müssen uns erneut dagegen wehren, nicht in ein negatives Budget hineinzulaufen, bei dem anschliessend die Schuldenbremse greift. Dies als Erstes. Investitionsrechnungen: Die glp hat das Gefühl, dass da durchaus noch Luft vorhanden ist. Ich möchte an dieser Stelle einmal einen anderen Ansatz wählen. Aus unserer Sicht sollte der Kanton noch bewusster nicht das Maximum bauen, sondern das Optimum. Da ist sicher noch viel Geld zu holen, das heisst, wir können dasselbe mit weniger Geld erreichen. Man kann natürlich immer

stöhnen und sagen, man habe einen Sachplanüberhang, aber vielleicht könnte man die Projekte einmal auch mit weniger Geld realisieren. Fazit: Der Finanzhimmel ist noch nicht so hell. Wir müssen weiter darauf achten, das Geld am richtigen Ort einzusetzen. Wir sind für Eintreten auf die Finanzdebatte.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die Finanzen des Kantons Bern sind scheinbar wieder im Lot. Überschüsse im dreistelligen Millionenbereich, keine Neuverschuldung, die Schuldenbremse eingehalten, einem Voranschlag mit einem Aufwand von 10,59 Mrd. Franken stehen 10,89 Mrd. Franken Ertrag gegenüber; Ertragsüberschuss: 226 Mio. Franken. Dazu kommt erst noch ein Schuldenabbau von 110 Mio. Franken. Das scheint sehr erfreulich. Wir danken allen, die an diesem komplexen Budgetierungsprozess gearbeitet haben, an dieser Stelle sehr herzlich. Auch für die vereinfachte Darstellung in diesem neuen Dokument, das uns in dieser Form zum ersten Mal vorliegt, danken wir.

Als Grüne könnte ich also sagen: Alles im grünen Bereich. Aber der Schein trügt doch ein Stück weit. Wir wissen, dass wir immer noch an Entscheidungen kauen, die der Grosse Rat 2013 im Rahmen der ASP gefällt hat. Es handelte sich um das grösste Sparprogramm, das der Kanton Bern seit Menschengedenken durchgeführt hat. Wir erinnern uns: Bei Psychiatrie, Klassengrössen, Prämienvverbilligungen, Pflege wurde gespart. Zudem wurden 500 bis 600 Vollzeitstellen in der Kantonsverwaltung weggespart. Die Grünen sind nach wie vor der Meinung, dass wir damals über Gebühr gespart haben. Wir haben mehr Leistungen abgebaut, als notwendig gewesen wäre. Wir sagen indessen nicht, dass alles rückgängig gemacht werden muss. Ausserdem haben wir in der Zwischenzeit beim Fahrkostenabzug mit der Plafonierung auf 6700 Franken statt auf 3000 Franken einen Schritt rückwärts gemacht, und da blutet das ökologische Herz. Gerade bei den Prämienvverbilligungen handelt es sich für uns nicht um Schrammen – und damit komme ich zum Votum des EVP-Sprechers, der das Bild einer Operation verwendet hat –, sondern um eine tiefe Wunde. Eigentlich muss man das, was wir dort gemacht haben, fast als Amputation bezeichnen. Das, was der Kanton Bern heute noch zahlt, entspricht einer massiven Reduktion. Das werden wir später noch im Detail betrachten. Ich nenne nur eine Zahl: So wie es uns im Budget vorgelegt wird, werden 86 Prozent der Prämienvverbilligungen im Kanton Bern vom Bund bezahlt und lediglich noch 14 Prozent vom Kanton: Stellen Sie sich das einmal vor! Dass sich der Kanton weitgehend aus den Prämienvverbilligungen zurückzieht, ist nicht das richtige Signal. Das sage ich auch im Namen der weit über 30 000 Personen aus der Kantonsbevölkerung, die in den letzten Monaten sowohl ein Referendum als auch eine Volksinitiative für die bewährten Prämienvverbilligungen unterzeichnet und mit ihrer Unterstützung dieser beiden direktdemokratischen Instrumente ihrem Nicht-einverstanden-Sein Ausdruck verliehen haben. Im kommenden Jahr werden wir uns damit beschäftigen. Hier drückt der Schuh ganz massiv, liebe Kolleginnen und Kollegen. Über das konkrete Mecano, was mit Bundesgeldern bei den Prämienvverbilligungen gemacht werden soll, und über die Frage, ob man sie verwenden darf, um ein gutes Budget zu haben, oder ob man sie nicht direkt bei der betroffenen Bevölkerung investieren müsste, wo sie gebraucht werden, werden wir später im Detail diskutieren.

Ich komme nun kurz zu den Anträgen, die vorliegen. Der Antrag, den Sachaufwand zu plafonieren, ist nichts anderes als eine pauschale Sparvorgabe. Was würden 50 Mio. Franken weniger Sachaufwand im Vollzug bedeuten? Wir wissen, dass ein Drittel des Budgets die Bildung betrifft und ungefähr ein Drittel die GEF. Das würde also bedeuten, dass in der Bildung entsprechend weniger Sachaufwand getätigt werden würde, also weniger Schulbücher oder weniger Schulbänke. Wie man sich das vorstellt, ohne zu sagen, wo gespart werden soll, ist nicht klar. Man muss jetzt endlich aufhören, pauschale Sparvorgaben zu machen. Vielmehr muss man angeben, wo es wehtut und was man nicht will. Bei pauschalen Sparvorgaben ins Blaue machen die Grünen sicher nicht mit.

Sehr positiv beurteilen wir, was bei den Lohnmassnahmen vorgesehen ist, inklusive des Antrags der FiKo. Die 1,5 respektive 1,8 Prozent, ermöglichen es dem Kanton, dem Personal eine gewisse Perspektive zu geben, ein Stück weit aufzuholen und bei den Anstellungsbedingungen etwas konkurrenzfähiger zu werden. Nach den harten, einschneidenden Massnahmen ist uns dies ein wichtiges Anliegen. Ich komme zum Schluss: Die grüne Fraktion unterstützt den Voranschlag 2016 und den AFP 2017–2019 und wird sich zu den einzelnen Anträgen später noch im Detail äussern.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Auch die BDP stimmt dem Voranschlag zu. Gegen aussen sieht es aus, als ob der Kanton Bern eine Erfolgsgeschichte sei: Seit 16 Jahren haben wir mit einer Ausnahme positive Abschlüsse. Wir haben einen positiven Voranschlag 2016. Wir sehen also, dass die

ASP-Massnahmen greifen. Auch der Finanzierungssaldo ist positiv, obwohl wir nur noch den halben Beitrag der Nationalbank budgetieren können. Die Investitionen können wir aus eigenen Mitteln tätigen. In den nächsten vier Jahren können wir mit dem positiven Finanzierungssaldo fast 300 Mio. Franken Schulden abbauen oder haben einen gewissen Spielraum für fiskalische Massnahmen. Die jährlichen Nettoinvestitionen sind auf einem Niveau von 470 Mio. Franken vorgesehen, und wir können Lohnmassnahmen von 1,8 Prozent pro Jahr – etwa 35 Mio. Franken – aus der Laufenden Rechnung finanzieren; ein Teil stammt aus Rotationsgewinnen. Wenn man das aufrechnet, sieht man, dass von 2014 bis etwa 2019 rund 10 Prozent Lohnverbesserungen für unser Personal gemacht werden können, und das notabene bei einer Teuerung von praktisch null. Wir wissen, dass wir Lohnrückstände haben. Aber mit diesen Verbesserungen können wir sicher einiges aufholen. Auch die Zinsen liegen derzeit noch ungefähr bei null. Wir haben immer noch eine Budgetkorrektur von 136 Mio. Franken eingebaut. Und die Massnahmen der Steuergesetzrevision 2016, die der Grosse Rat im September verabschiedet hat, sind in diesem Budget ebenfalls eingestellt. Zu den positiven Punkten:

Roberto Bernasconi, Malleray (SP). Voilà un peu plus d'une année que je siége à la Commission des finances. Une commission d'une extrême importance et qui doit, avec le nouveau droit parlementaire, être très active. Malheureusement, je trouve que le clivage gauche/droite prend parfois le dessus sur des décisions qui devraient être un peu plus objectives et pragmatiques. Par exemple, le ton peut être virulent lorsqu'il faut écrire ou convoquer la Direction des transports et de l'énergie pour une affaire de concession, il l'est nettement moins lorsqu'il s'agit des relations fiscales du groupe Schneider-Ammann. Dans ce contexte, la préparation du budget et du plan intégré mission-financement n'a pas été une sinécure, et s'est souvent soldée par des décisions qui opposaient la gauche et la droite. Voici maintenant deux ans que les mesures EOS sont entrées en application. Les résultats sont là, effectivement les comptes bouclent avec des bénéfices et nous pouvons continuer d'amortir la dette. Mais à quel prix? Réductions dans la formation et la culture, réductions des prestations hospitalières et dans les services sociaux, diminution de prestations dans divers domaines. Je rejoins ici mes collègues qui ont déjà discuté sur les primes de caisses maladie, et comme vous le savez, le parti socialiste a demandé au peuple avec le référendum de se prononcer.

Le groupe socialiste vous demande de cesser les mesures d'économie et la diminution des prestations de l'Etat. Le budget qui nous est présenté prévoit un excédent de revenu de 226 millions de francs, cela représente un peu plus de deux pour cent de la totalité des dépenses. Cela prouve bien que notre canton se porte bien, et que nous devons maintenant rester bien sûr vigilants, mais cesser les mesures qui font mal. C'est pourquoi nous vous demandons de rejeter les propositions et déclarations de planification de la Commission des finances, qui diminue les investissements nets et diminue aussi certaines subventions, notamment au niveau des assurances sociales. Nous reviendrons plus en détail lors de la discussion sur les diverses propositions et déclarations de planification. Nous saluons les efforts consentis par le gouvernement dans la politique salariale et espérons que le parlement accepte les propositions du budget, qui prévoit au total d'attribuer 1,8 pour cent de la masse salariale au budget 2016. Le groupe socialiste va donc vous proposer l'acceptation du budget.

Je terminerai en disant que nous devons continuer d'avoir une politique avec un frein à l'endettement, mais cela ne signifie pas que nous devons absolument diminuer la dette. J'ai moi-même été à la Direction des finances dans notre commune durant dix ans. Ma politique était que nous devons avoir la dette que nous pouvons nous payer. Si le canton de Berne prévoit un plan financier avec des perspectives positives, cela veut aussi dire que l'Etat peut continuer de proposer des prestations à la hauteur de nos attentes, et tout ceci en ayant une dette qu'il peut se payer.

Adrian Haas, Bern (FDP). Nach der ASP ist es gelungen, die Finanzlage zu stabilisieren. Für das Budgetjahr 2016 und den Aufgaben-/Finanzplan resultieren Gewinne in der Laufenden Rechnung und die Investitionen können, wie es die Schuldenbremse verlangt, selbst finanziert werden; mit den Anträgen, die nun vorliegen, und dem neuen, quasi halbierten SNB-Gesetz ab 2018 allerdings nur noch ganz knapp. Der Aufwand nimmt auch in Zukunft zu, und das über der Teuerung. Wir verstehen nicht ganz, weshalb der Nachholbedarf beim Personal, der durchaus vorhanden ist, immer mit einem Lohnsummenwachstum finanziert werden muss. Man könnte auch einmal etwas weniger Leute haben, damit würde sich das Ganze auf weniger verteilen und auf diese Weise hätte auch jeder etwas mehr. Unschön ist zudem, dass in der Finanzplanung kein Handlungsspielraum für notwendige Steuersenkungen vorhanden ist. Im Gegenteil, der Voranschlag und die Finanzplanung

enthalten bereits Steuererhöhungen wie die Streichung der Berufskostenpauschale, die Kürzung des Pendlerabzugs sowie die Erhöhung der Eigenmietwerte. Auch für die Zukunft will man offenbar den Handlungsspielraum primär mit Steuererhöhungen schaffen; Stichwort Motorfahrzeugsteuererhöhung und Neuschätzung der amtlichen Werte. Der fehlende Handlungsspielraum für die Zukunft führt auch dazu, dass wir die Finanzplanung im Gegensatz zum Budget ablehnen. Unter einer ruhigen Hand verstehen wir etwas anderes. Diese Hand ist uns definitiv zu ruhig und zu wenig aktiv, was die Schaffung von Spielraum für die Zukunft anbelangt. Und vielleicht noch ein Wort an unsere Zürcher Kollegen, die immer mit Argusaugen auf die NFA-Zahlungen im Kanton Bern schauen: Sie dürfen gerne einmal unsere Steuerbelastung haben.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Ich werde allgemein sowohl zum Voranschlag wie auch zum Aufgaben- und Finanzplan sprechen, denn es hat keinen Sinn, zwei Finanzdebatten zu führen. Ich kann leider nicht in den Chor einstimmen, den wir bisher gehört haben: Die Finanzen seien im Lot, es sei eine Erfolgsgeschichte. Kolleginnen und Kollegen, solange wir mit den Steuern im Kanton Bern dort sind, wo wir heute sind, sind weder die Finanzen im Lot, noch ist irgendwo eine Erfolgsgeschichte zu sehen. Wir haben nach wie vor ein Ausgabenwachstum von durchschnittlich 120 Mio. Franken pro Jahr. Die Finanzdirektorin hat in der Debatte von letzter Woche zwar gesagt, es gehe um Dinge, die man nicht beeinflussen könne, es handle sich um höhere eigene Beiträge usw. Wenn man das dicke Buch genau angeschaut hat, findet man jedoch zahlreiche Bereiche, die nichts damit zu tun haben, sondern damit, dass einfach der Verwaltungsapparat wächst. Es gibt allerdings steigende Ausgaben, die man tatsächlich nicht beeinflussen kann. Das haben jedoch die anderen Kantone auch. Nun, was machen die anderen Kantone? Ich gebe Ihnen einige Beispiele. «Damit der Kanton Luzern fürs nächste Jahr auf ein einigermaßen ausgeglichenes Budget kommt, soll beim Personal generell um 1 Prozent gespart werden. Im Gesundheits- und Sozialdepartement und teils im Kultur- und Bildungsdepartement sieht die Regierung gar Kürzungen von 5 Prozent vor. Entlassungen seien dabei nicht ausgeschlossen.» Dazu werden einzelne Details präsentiert: Schliessung der Fachklasse Grafik bis 2018 – Einsparungen von 1,6 Mio. Franken; höhere Lehrerpensen in den Gymnasien etc. – Einsparungen von 2 Mio. Franken. Kanton Genf: «5 Prozent Reduktion der Personalkosten, Kündigungen möglich». Das war den Medien zu entnehmen, denn die Angestellten gehen nun auf die Strasse. Es ist klar, dass so etwas nicht schmerzlos geht. Im Kanton Waadt wird 1,5 Stunden pro Woche mehr gearbeitet. Auch im Kanton St. Gallen geschieht einiges: Dort wurden unter anderem Löhne über 60 000 Franken um bis zu 1,5 Prozent gekürzt. Im Kanton Aargau werden 100 Mio. Franken pro Jahr eingespart, 120 Stellen werden abgebaut. Da heisst es «markante Reduktion der Projektstellen», es gibt Nullrunden bei den Löhnen, «Kündigungen sind möglich». Diese Massnahmen gehen überall von der Regierung aus; es ist nicht so, dass das Parlament einen Auftrag erteilt hätte. Die Regierungen baten nicht darum, man soll ihnen endlich sagen, wo gespart werden soll. Sie haben Probleme bei ihren Finanzen und tun etwas. Die Liste würde sich auch noch verlängern lassen.

Die Finanzpolitik der ruhigen Hand ist eben eine Finanzpolitik der Nicht-viel- bis Nichts-Machens. Wir haben eine Steuerstrategie erhalten, die tatsächlich bei den juristischen Personen etwas macht. Das wird jedoch nicht durch ein Bremsen des Ausgabenwachstums gegenfinanziert, geschweige denn durch Sparen, sondern durch Mehreinnahmen, bei den Liegenschaften und bei den Autofahrern. Das ist das klassische System: dort, wo man es ganz einfach holen kann. Es ist nur bei den juristischen Personen etwas vorgesehen. Weder bei den Einzelfirmen noch beim Kader passiert etwas. Das führt wiederum zu einem negativen Pendlersaldo von mehr als 20 000 Personen, darunter auch viele gute Steuerzahler, die nicht im Kanton Bern wohnen, sondern ausserhalb bleiben. Die SVP wird den Voranschlag nur dann annehmen, wenn sämtliche Planungserklärungen im Sinn der FiKo gutgeheissen werden. Selbst dann wird es jedoch einzelne Nein-Stimmen geben. Den Aufgaben-/Finanzplan lehnt die SVP angesichts der präsentierten Perspektiven ab.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil (EDU). Es wurde eigentlich schon alles gesagt, ich brauchte gar nicht mehr viel zu sagen. Ich möchte mich aber noch ganz kurz allgemein äussern. Ich danke herzlich für die Erarbeitung des Voranschlags und des AFP. Wir leben im Grunde genommen in einer wirtschaftlich guten Zeit, haben aber nur einen Gewinn von rund 2 Prozent. Das ist zu wenig. Seit dem Eurosturz im Januar ist nicht mehr alles gleich. Sehr wahrscheinlich werden die Steuereinnahmen nicht immer zunehmen, sodass wir Probleme bekommen werden. Der Sachaufwand, die Ausgaben werden immer grösser. Auf diese Weise haben wir nie einen Spielraum für eine gute Steuersenkung. Aus rein finanzpolitischen Gründen müssten wir den Voranschlag ablehnen. Wir

werden ihm jedoch, mit einigen Änderungen durch FiKo-Anträge, mehrheitlich zustimmen. Den AFP, der eine stete Zunahme bei den Ausgaben aufweist, werden wir vermutlich mehrheitlich ablehnen.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Vielleicht können Sie sich erinnern, liebe Grossrätinnen und Grossräte: Als es letztes Jahr um das Budget ging, tauchte ich hier mit einer ziemlich grossen Schweizer Karte auf, auf der die Budgets in der ganzen Schweiz zu sehen waren. Der Kanton Bern stand damals ganz gut da: Er plante schweizweit den höchsten Überschuss. Vor einigen Wochen aktualisierte die «NZZ» diese Grafik. Dieses Mal habe ich darauf verzichtet, wieder ein solches Plakat mitzuschleppen, aber ich kann Ihnen gerne verraten, dass die Grafik in diesem Jahr etwa gleich aussieht. Auch dieses Mal budgetiert der Kanton Bern – für das Jahr 2016 – den höchsten Überschuss. Mir ist natürlich klar, dass damit diverse «Aber» verbunden sind. Trotzdem zeigt dies, dass wir die Finanzen im Kanton Bern – ich möchte fast sagen: allen Unkenrufen zum Trotz – im Griff haben. Offenbar kommt dies nicht überall gut an. Von Zürich her kam letzte Woche der Vorwurf, es gehe doch nicht, dass man Überschüsse ausweise und gleichzeitig bei den Bundes-Finanzausgleichszahlungen derart die hohle Hand mache. Als bernische Finanzdirektorin juckt mich dies etwas. Da muss ich doch sagen: «Mit Verlaub, liebe Zürcher und Zürcherinnen.» Anscheinend hat man in Zürich das System des Finanzausgleichs noch nicht begriffen. Deshalb wiederhole ich gerne wieder einmal, dass es eine Vereinbarung gibt, die ganz klar sagt: Massgebend für den Finanzausgleich ist die Ressourcenstärke eines Kantons. Das heisst, die Einkommen, die Vermögen und die Unternehmensgewinne, die besteuert werden können. Dies ist der massgebende Wert. Ob ein Geber- oder ein Nehmerkanton Überschüsse oder Defizite plant, hat rein gar nichts mit den NFA-Zahlungen zu tun. Das muss man wieder einmal in aller Deutlichkeit sagen. Abgesehen davon sagt man bekanntlich, die Zürcher seien so viel schnell als die Berner: Im Kanton Bern präsentieren wir seit 1998 stets positive Rechnungsabschlüsse, mit Ausnahme des Jahres 2012, wie heute auch schon erwähnt wurde. Das hat man in Zürich offenbar erst jetzt gemerkt.

Werte Damen und Herren Grossräte, die Überschüsse regneten nicht einfach so vom Himmel auf uns herab. Wir konnten sie nur wegen zahlreicher Entlastungspakete, die wir in der Vergangenheit geschnürt haben, mit entsprechenden Verzichten unserer Bürgerinnen und Bürger, unseres Kantonspersonals und der Lehrkräfte generieren. Zudem wurde mit der ASP 2014 von Professor Müller und BAK Basel eindrücklich bestätigt, dass sich der Kanton Bern keinen Luxus leistet. Im schweizweiten Vergleich haben wir von beiden auch da klare Zahlen erhalten: Wir leisten uns ganz genau den schweizerischen Durchschnitt. Unser Leistungsangebot ist also schweizweit durchschnittlich, und das, obwohl wir gleichzeitig die Lasten ausgedehnter strukturschwacher Regionen und auch Sonderlasten städtischer Agglomerationen zu tragen haben. Einmal mehr möchte ich auch daran erinnern, dass einige Kantone, die nun Sparprogramme schnüren müssen, nicht ganz unverschuldet in diese Situation geraten sind. Natürlich spricht nichts dagegen, dass man die Steuern senkt. Aber solche Steuersenkungen sollten nachhaltig finanziert sein, und das war bei diesen Kantonen nicht immer der Fall.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich will mich keineswegs zusammen mit Ihnen auf den Lorbeeren ausruhen und sagen, wir hätten es gut gemacht und würden nun einmal schauen, was passiert. Nein – das Gegenteil ist der Fall. Die Überschüsse sollen uns Ansporn sein, mit einer vorausschauenden, stabilen, unaufgeregten Finanzpolitik weiterzufahren. Dass dies nicht ganz einfach sein wird, haben wir nun einige Male gehört. Dazu gibt es sicher das eine oder andere zu sagen, worauf ich im Verlauf der Diskussion zurückkommen werde. Wir alle wissen, dass wir im Zusammenhang mit den Steuerbelastungen nicht darum herumkommen werden, bei den juristischen Personen Steuersenkungen zu realisieren. Deshalb hat der Regierungsrat in seiner Steuerstrategie entsprechende Vorschläge präsentiert. Es ist heute schon klar, dass die Finanzierung dieser Steuersenkungen sehr anspruchsvoll sein wird. Das habe ich auch schon mehrere Male gesagt. Deshalb hat der Regierungsrat einige Vorschläge für die Gegenfinanzierung dieser Ertragsausfälle gemacht, und natürlich haben wir sofort gehört, dass diese politisch ziemlich umstritten sein werden. Und selbst wenn die Vorschläge des Regierungsrats eine politische Mehrheit finden würden, ist die Finanzierung der Steuerstrategie immer noch nicht ganz nachhaltig gesichert. Sie bleibt daher eine grosse Herausforderung und ist eine meiner grössten finanzpolitischen Sorgen der Zukunft. Deshalb liegt mir sehr viel daran, aus den Fehleinschätzungen anderer Kantone punkto nicht finanzierter Steuersenkungen zu lernen.

Meine zweite grosse Sorge betrifft die Sparankündigung des Bundesrats. In welchem Umfang das Steuerprogramm des Bundes die Kantone treffen wird, ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht klar.

Etwas kann ich Ihnen aber heute schon sagen: Die Finanzdirektoren werden sich gegen eine direkte oder indirekte Abwälzung von Lasten auf die Kantone wehren. Aber auch die weitere Entwicklung der Konjunktur führt bei mir zu einer oder anderen Sorgenfalte, weil es grosse Unsicherheiten und Risiken in Bezug auf die Entwicklung unserer Konjunktur gibt. Die markante Frankenaufwertung von Mitte Januar bremste die schweizerische Konjunktur im ersten Halbjahr stark ab. In diesem Zusammenhang wäre es sehr wichtig, dass die internationale Konjunktur aufwärts gerichtet bleibt und sich insbesondere der Euroraum weiter erholen kann. Man muss indessen ehrlich sein: Da gibt es noch einige sehr dicke Fragezeichen. Schliesslich gilt es weiterhin die Aufwandseite des Finanzhaushalts im Griff zu behalten. Ich sage ganz bewusst: im Griff behalten. Wenn wir unser Aufwandswachstum für die Planperiode 2017–2019 mit dem von andern Kantonen vergleichen, müssen wir uns definitiv nicht verstecken. Vorhin wurde der Kanton Luzern erwähnt. Wenn man das Aufwandswachstum der Kantone Bern und Luzern in den Jahren 2016–2019 vergleicht, darf man feststellen, dass der Kanton Bern ein Wachstum von 3,7 Prozent aufweist und Luzern ein solches von 6,11 Prozent. Es geht allen Kantonen etwa gleich: Die grossen Herausforderungen liegen eigentlich nicht beim Sachaufwand. Die grossen finanzpolitischen Herausforderungen liegen bei den Beiträgen, zum Beispiel bei den Beiträgen an den Alters- und Behindertenbereich, an die Ergänzungsleistungen, an den öffentlichen Verkehr und an das Gesundheitswesen. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, es gibt kein einfaches Rezept, um das Aufwandswachstum in diesen Bereichen einzudämmen.

Ich komme nun zu den Anträgen und Planungserklärungen. Zu den einzelnen Punkten werde ich mich noch äussern. In der Version 4 beantragte die FiKo, den Aufgaben-/Finanzplan 2017–2019 abzulehnen. Heute liegt nun die Version 5 vor; dort wurde der Antrag der FiKo zurückgezogen. Ich habe jedoch gesehen, dass es immer noch einen Minderheitsantrag gibt, der den Aufgaben-/Finanzplan 2017–2019 zurückweisen will. Darauf werde ich an der entsprechenden Stelle noch zurückkommen, denn es kann ja nicht sein, dass wir nun anfangen, die Verwaltung zu bemühen. Der Regierungsrat hat sich mit den Anträgen der FiKo manchmal etwas schwergetan. Das hat primär wohl auch damit zu tun, dass in diesen Anträgen gewisse Widersprüche liegen. Auf der einen Seite sollen die Mittel für die Prämienverbilligungen wieder erhöht werden. Andererseits soll sich der Kanton im interkantonalen Steuerranking bei den Steuern für juristische und natürliche Personen wesentlich verbessern. Das eine schliesst das andere zwar nicht wirklich aus, aber es müsste allen hier in diesem Saal klar sein: Die Finanzen im Griff zu behalten, wird dadurch definitiv nicht einfacher. Dazu möchte ich erwähnen, dass der Regierungsrat in der Vergangenheit immer wieder auf seine Finanzpolitik der ruhigen Hand hingewiesen hat. Das bedeutet Verschiedenes, unter anderem, dass ein ausgeglichener Staatshaushalt das oberste Ziel sein soll, dass es möglich sein soll, weiterhin ein gutes staatliches Leistungsangebot zu haben, und dass wenn möglich finanzieller Spielraum für verschiedene politische Anliegen geschaffen werden soll; denn je nachdem, ob sie von links oder von rechts kommen, sind es nicht dieselben. Und wir wollen ganz sicher keine finanzpolitischen Experimente zulasten der nächsten Generationen durchführen. Und: Es gibt kein finanzpolitisches Nachlassen. Das ist mit sehr wichtig. Die Finanzpolitik der ruhigen Hand heisst bezüglich des Voranschlags 2016 auch, dass man auf ein Hüst und Hott verzichtet, sowohl bei den Prämienverbilligungen als auch beim Sachaufwand und bei den Investitionen. Der Regierungsrat wird deshalb den meisten Anträgen und Planungserklärungen der FiKo nicht zustimmen können. Aber auf die einzelnen Anträge werde ich, wie gesagt, noch zu sprechen kommen.

Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen und möchte Ihnen, werte Grossrätinnen und Grossräte, für den positiven Entscheid zum SNB-Fonds noch einmal danken. Das ist ein wichtiger finanzpolitischer Pflöck, den wir damit letzte Woche eingeschlagen haben. Er trägt ganz wesentlich dazu bei, dass die finanzpolitische Stabilität unseres Kantons weiterhin so bleibt, wie sie ist.

Detailberatung Voranschlag 2016

Präsident. Eintreten ist obligatorisch. Ich erläutere kurz, wie ich die Beratung gliedern werde. Wir haben Anträge der FiKo sowie der SP- und der grünen Fraktion. Der erste Antrag wird separat beraten. Die Anträge 2 bis 4 sowie die Planungserklärung 5 werden gemeinsam beraten, wobei wir uns bewusst sind, dass die Anträge 3 und 4 jetzt identisch sind. Das war vorher nicht der Fall. Damit es kein Durcheinander gibt, haben wir die Nummerierung stehenlassen. Anschliessend werden Antrag 6 und Planungserklärung 7 gemeinsam beraten und die restlichen Anträge separat. Bei Antrag 8 kam es bei der Übersetzung ins Französische zu einem Fehler. Korrekt würde der Antrag lauten: «Supprimer la moitié des bénéfices de la Banque nationale des chiffres du budget.» Wird das Vor-

gehen bezüglich der Beratung bestritten? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Beratung des ersten FiKo-Antrags; der Präsident der FiKo hat zur Begründung des Antrags das Wort.

Antrag 1 FiKo (Iseli, SVP)

Plafonierung der Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierungen auf 440 Mio. CHF

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Ich habe im Eintretensvotum bereits kurz angetönt, weshalb diese Planungserklärung formuliert wurde. Vor einem Jahr hat der Grosse Rat zwei Finanzmotionen überwiesen. Die eine forderte, die Nationalbankgelder seien nicht zu budgetieren. Wir haben vorhin von der Finanzdirektorin gehört, dass vor einer Woche bekanntlich ein Fonds eingeführt wurde, der diesem Ansinnen entgegenwirkt. Nun budgetieren wir die Hälfte davon, nehmen aber das Ganze in die Rechnung. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass man mit diesem Fonds zurück in die Kommission hätte gehen müssen, damit die Auswirkungen hätten dargelegt werden können, bevor ihn der Rat verabschiedet. Aber das ist Schnee von gestern, und den Schnee von gestern kann man heute nicht mehr brauchen. Zur zweiten Finanzmotion, die der Grosse Rat überwiesen hat, welche die Plafonierung der Nettoinvestitionen auf 440 Mio. Franken mit der entsprechenden Begründung beinhaltete. Die Regierung hat es nicht einmal im Budget 2016 für nötig gefunden, wenigstens da diese 440 Mio. Franken einzuhalten, sondern kommt auf 470 Mio. Franken. Die FiKo ist der Meinung, dass der Auftrag des Parlaments vom letzten Jahr umzusetzen sei. Deshalb stellt sie den Antrag, die Investitionen seien auf 440 Mio. Franken zu plafonieren und so weiterzuführen; noch einmal. Falls es einmal ein Jahr gibt, in dem die Begehrlichkeiten der Investitionen massiv höher würden, würde die FiKo als Erste dem Plenum den Antrag stellen, die nötigen finanziellen Investitionsmittel bereitzustellen. Aber, liebe Regierung, sei so gut und setz überwiesene Motionen um, zumindest im ersten Jahr. Deshalb stellt die FiKo, wie gesagt, den Antrag, die Investitionen auf 440 Mio. Franken zu plafonieren.

Vizepräsident Carlos Reinhard übernimmt den Vorsitz.

Ursula Marti, Bern (SP). Unsere Fraktion unterstützt mehrheitlich die Regierung, lehnt also diesen Kürzungsantrag ab. Die 440 Mio. Franken sind bereits ein Kompromiss. Für die anfallenden Projekte und den Unterhalt brauchte es eigentlich mehr. Das hat die Regierung gut dargelegt. Würden wir auf diese 440 Mio. Franken kürzen, würde es darauf hinauslaufen, dass vor allem beim Unterhalt gespart werden müsste. Man würde also die Bugwelle der hinausgeschobenen Unterhaltsarbeiten vergrössern. Das wäre wirklich nicht gut. Unser Nein zu diesem Antrag ist aber auch grundsätzlicher Natur. Es ist richtig, dass der Kanton investiert, und zwar in seine Entwicklung, das heisst in die Infrastrukturen, aber auch in die wirtschaftliche Entwicklung. Wenn der Kanton etwas machen kann, um die Entwicklung anzukurbeln, dann sind es eben gerade Investitionen. Ich erinnere einmal mehr daran, dass wir kein Ausgabenproblem, sondern ein Einnahmenproblem haben. Aus diesen Gründen möchten wir ankurbeln und nicht bremsen. Wir unterstützen deshalb die Regierung und lehnen den Kürzungsantrag mehrheitlich ab.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Im Kanton Bern waren eigentlich 500 Mio. Franken Nettoinvestitionen geplant. Der Regierungsrat hat sie nun auf 470 Mio. Franken heruntergefahren, und die FiKo will 440 Mio. Franken. Die grüne Fraktion unterstützt diesen Antrag nicht, und zwar aus inhaltlichen Überlegungen, und nicht weil bereits einmal ein Vorstoss überwiesen wurde, wie es der FiKo-Präsident gesagt hat. Wenn man im Kanton Bern weniger Geld für Investitionen hat – und es geht, wenn man es mit den Vorjahren vergleicht, um eine deutliche Reduktion –, kann man entweder weniger Unterhalt bei bereits existierenden Infrastrukturen machen oder man kann weniger neue Infrastrukturen erstellen. Wenn man beim Unterhalt spart, indem man ihn aufschiebt, bedeutet dies, dass es mehr Ausgaben über längere Zeit geben wird. Man kann nicht meinen, man könne einfach zwei, drei Jahre lang nichts oder weniger machen. Die Kosten werden vielmehr später anfallen, und zwar nicht in derselben Höhe: Wir alle wissen, dass es höhere Ausgaben sein werden. Hier sparen zu wollen, bringt nichts, denn mittelfristig wird es teurer. Wir sind der Meinung, man müsse dies in einer langfristigen Periode betrachten. Die zweite Möglichkeit, die man hat, besteht darin, auf Investitionen zu verzichten. Wir erhielten von der Regierung ausgeführt, dass bei den Investitionen bedeutende Projekte anstehen. Ich nenne nur drei Beispiele: Campus Technik Biel, Universitätsgebäude der Uni Bern, Ausbau des Bahnhofs Bern. Diese drei Projekte sind für die Grünen wichtige Investitionen für die Stärkung der Wirtschaft des Kantons Bern. Wir würden es als schlechtes Signal

betrachten, wenn der Kanton Bern zögerlicher an diese Geschäfte herangehen müsste und weniger Geld zur Verfügung hätte, um diese grossen Investitionen anzupacken. Es wäre auch konjunkturpolitisch ein falsches Signal, wenn die öffentliche Hand plötzlich zurückfahren und einige Jahre warten würde. Wir brauchen hier und jetzt konjunkturpolitische Signale, die in der realen Wirtschaft Niederschlag finden.

Noch ein letztes Votum vor dem Schluss: Wenn man diese Investitionen macht, profitieren doch Kleingewerbler im Kanton Bern. Wenn man Neubauten erstellt, können die Investitionen hier ausgelöst werden. Das sind Arbeitsplätze im Kanton Bern. Ich hoffe deshalb, dass der Antrag im Grossen Rat bei denjenigen Kreisen, welche die Wirtschaft vertreten, keine Mehrheit findet. Die Bauunternehmer, aber auch die Kleingewerbler, diejenigen, die planen, sanieren, renovieren oder bauen, sind ein breiter Bereich der Wirtschaft. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ihnen gedient ist, wenn der Rat das Signal setzt, dass der Kanton Bern weniger investiert. Die grüne Fraktion unterstützt den Sparantrag der FiKo nicht und folgt der Regierung.

Präsident Marc Jost übernimmt wieder den Vorsitz.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Im Vorjahr haben wir gelernt, dass sich die geplanten Investitionen wegen Verschiebungen in die Laufende Rechnung um etwa 60 Mio. Franken reduzieren. Wir investieren also nicht weniger, wie man uns vorhin weismachen wollte, sondern brauchen das Geld weiterhin. Wir haben aber einen um 60 Mio. Franken tieferen Investitionsplafond. Dieser Grundsatz gilt auch noch für das Jahr 2016. In der FiKo haben wir zudem geprüft, ob mit den verfügbaren Mitteln ein sinnvoller Unterhalt und Werterhalt der kantonalen Infrastruktur möglich sei. Dies wurde uns bestätigt. Nicht in einer Deluxe-Version, sondern auf einem guten, verträglichen Niveau. Wir können also mit dem normalen Unterhalt weiterfahren, auch wenn wir das Niveau der 440 Mio. Franken fortsetzen. Wir stehen also vor der Frage, ob wir hier konkrete Projekte haben, für die sich eine Erhöhung der Nettoinvestitionen um 30 Mio. Franken rechtfertigen lässt. Seitens der EVP wurden keine solchen Projekte identifiziert. In Anbetracht dessen, dass die Gelder in den Vorjahren öfter nicht ausgeschöpft wurden, sehen wir auch keinen Grund, einfach auf Zusehen hin zu budgetieren. Wir haben keine Not, das Geld zwingend auszugeben. Deshalb befürwortet die EVP eine Plafonierung der Nettoinvestitionen auf dem Niveau von 440 Mio. Franken.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Wie Grossrat Kipfer gesagt hat, sprechen wir nicht von einer Reduktion der Investitionen, sondern schreiben fort, was wir bis jetzt hatten: Es sind nun einfach etwas andere Zahlen. In den letzten Jahren war immer von 500 Mio. Franken Nettoinvestitionen die Rede. Durch die FABI-Abstimmung fielen 30 Mio. Franken weg, und durch die neue Finanzierung der Uni fielen weitere 30 Mio. Franken im Investitionsvoranschlag weg. Daher kamen wir auf diese 440 Mio. Franken. Es handelt sich also nicht um eine Kürzung der bisherigen Investitionen, sondern um eine Fortschreibung des bisherigen Standes. Mit den 470 Mio. Franken, welche die Regierung vorschlägt, käme es zu einer Erhöhung der Nettoinvestitionen um 30 Mio. Franken. Die BDP-Fraktion ist mehrheitlich gegen eine Kürzung, ist also der Meinung, man müsse diese Erhöhung um 30 Mio. Franken vornehmen. Dies ist vor allem im Interesse des Gewerbes und der KMU, wo die meisten Ausgaben des Kantons getätigt werden. Dadurch wird das Gewerbe in diesem Kanton gestärkt. Deshalb ist die Mehrheit der BDP für den Antrag der Regierung. Wir hoffen allerdings, dass der Kanton überhaupt die Kapazitäten hat, um diese Investitionen umzusetzen. In den letzten Jahren mussten wir feststellen, dass gewisse Investitionen, obwohl sie bewilligt gewesen wären, aufgrund fehlender Kapazitäten gar nicht getätigt werden konnten.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich äussere mich noch einmal zu den Investitionen. Bereits im Eintretensvotum habe ich gesagt, dass wir seit 2012 rückläufige Investitionen haben, was teilweise mit den auslaufenden Fonds zusammenhängt, aber auch mit FABI. Doch nun kommt das grosse Aber, das ich noch einmal deponieren möchte. Es gibt noch einen anderen Aspekt, über den ich sprechen will: Der Kanton gilt nicht als kritischster Bauherr, wenn man sich umhört. Zumindest ist uns das zu Ohren gekommen. Der Kanton budgetiert immer auf sehr hohem Niveau. Und ich kann es nur wiederholen: Es ist eher eine Maximierung und keine Optimierung der Gelder. Damit habe ich ein gewisses Problem. Wie Grossrat Iseli sagte, hat der Grosse Rat letztes Jahr die Finanzmotion überwiesen. Wir wollten, dass der Kanton strikter mit den Investitionen umgeht. Das Anliegen verlief jedoch irgendwie im Sand. Es ist nichts passiert.

Und ein dritter Punkt: Der Kanton beklagt sich immer, man könne doch eine Bugwelle an Investitio-

nen haben. Wenn man eine Bugwelle hat, muss man irgendwann prüfen, was nötig ist, und muss in das, was wirklich nötig ist, zu einem günstigen Preis investieren. Diese drei Punkte haben uns dazu geführt, den Antrag der FiKo zu unterstützen. Wir wollen diese Plafonierung auf 440 Mio. Franken.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Auch die SVP unterstützt diesen Antrag. Das meiste wurde vom FiKo-Präsident gesagt. Auch den Argumenten von Grossrat Kipfer kann ich mich anschliessen. Es geht darum, ein Zeichen zu setzen. Man weiss, dass es Unterhalt gibt, den man einfach machen muss. Dieser ist, wie man uns in der FiKo aufgezeigt hat, gesichert. Es gibt aber auch Unterhalt, der nicht unbedingt sofort sein muss. Das ist auch in Unternehmungen der Fall. Diesen Unterhalt kann man zurückstellen, ohne dass grosser Schaden entsteht. Es schadet nichts, wenn ein gewisser Druck vorhanden ist, aber kein einziges Projekt muss, wie bereits gesagt wurde, zurückgestellt oder ausgelassen werden. Es ist rührend, wie sich nun alle von linker Seite für die Wirtschaft stark machen. Wenn die Wirtschaft entscheiden könnte, was ihr wichtiger ist, wären es die Steuern, bei denen endlich einmal etwas unternommen werden sollte. Aber da tönt es von linker Seite jeweils ganz anders.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir unterstützen den Antrag der FiKo bezüglich des Voranschlags, und zwar vor allem auch mit der Begründung, dass wir die Finanzmotion seinerzeit unterstützt hatten und nun eine gradlinige Politik machen wollen, indem wir daran festhalten. Es gibt natürlich einen Grund, weshalb die Motion damals überwiesen wurde. Das wurde vor allem von Grossrat Etter bereits gesagt. Die Investitionsanteile im Spitalbereich hatten seit dem Jahr 2012 indirekt zu Erhöhungen geführt. Danach folgte der Systemwechsel bei Uni, Fachhochschule und PH, und ab 2016 kommt auch noch der Zusatzbeitrag aus FABI des Bundes. Das alles macht an die 60 Mio. Franken aus, genau den Betrag, der nun gekürzt werden soll. Kurzum, die Kürzung ist eigentlich keine Kürzung, sondern eine Fortschreibung. Auf längere Sicht sind wir jedoch auch der Auffassung, dass für die Substanzerhaltung der Gebäude und der Strassen ein gewisser Nachholbedarf besteht. Zudem stehen wichtige Zukunftsprojekte an, nämlich der Campus Biel oder auch die Verkehrsprojekte im Emmental und im Oberaargau. Sie bringen zwar nicht primär Aufträge für das Gewerbe, sondern haben vor allem einen volkswirtschaftlichen Nutzen für die Zukunft des Kantons Bern. Dadurch sollten auch die Ressourcen gestärkt werden, einerseits im Bildungsbereich und andererseits – durch die Verbesserung der Strassenerschliessung – bezüglich Standortbedingungen für Unternehmen. Das bringt den Kanton Bern weiter, und aus diesem Grund werden wir der Planungserklärung zum selben Thema beim AFP nicht zustimmen. Wir wollen für die kommenden Budgets offen lassen, erneut eine Erhöhung zu akzeptieren.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil (EDU). Wir haben es gehört: Die Plafonierung der Nettoinvestitionen auf 440 Mio. Franken ist eigentlich gar keine Kürzung, weil sie an andern Orten verrechnet wird. Deshalb haben wir eher ein Problem mit den Ausgaben, wenn wir nun die Ausgaben erhöhen wollen, und nicht mit den Einnahmen. Deshalb ist die EDU für die Plafonierung und stimmt dem Antrag zu.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Es ist jedes Jahr fast wieder das Gleiche, wenn es um die Investitionsrechnung geht. Ich äussere mich als Einzelsprecher und auch als Ökonom. Wenn man die Investitionsrechnung einfach einmal betrachtet, konnte man lesen, wie viele Millionen in den letzten Jahren von der Investitionsrechnung in die Laufende Rechnung verschoben wurden. Das haben wir auch schon mehrmals gehört. Die Langzeitpflege macht ebenfalls noch 14 Mio. Franken aus. Wenn man das alles zusammenzählt, kommt man nicht auf 60 Mio. Franken, sondern auf 74 Mio. Franken, die man kürzen könnte, um noch den Gleichstand zu erreichen. Wenn man bei 60 Mio. Franken ist, ist es eine De-facto-Erhöhung des Plafonds um 14 Mio. Franken gegenüber dem Jahr 2011. Ich werde deshalb die Plafonierung auf 440 Mio. Franken unterstützen.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Nun wurde einige Male die Finanzmotion erwähnt, die überwiesen worden war. Dazu muss ich Folgendes sagen: Es ist nicht so, dass sich die Regierung einfach darüber hinweggesetzt hat. Das stimmt nicht. Im Gegenteil: Der Regierungsrat hat in seinem Vortrag zum Voranschlag und zum Aufgaben- und Finanzplan sehr ausführlich dargelegt, weshalb er sich gegen eine Kürzung der ordentlichen Nettoinvestitionen im Budget 2016 entschieden hat und warum er im Sinne eines politischen Kompromisses die Plafonierung auf dem Niveau von 470 Mio. Franken vorschlägt. Dazu noch so viel: Die Investitionsplanung für das nächste Jahr ist

bereits sehr weit fortgeschritten. Kurzfristige Kürzungen wären praktisch nur noch bei der Substanzerhaltung möglich. Das hat die FiKo in ihrem Bericht bekanntlich selbst als falsch erachtet. Gemäss Auskunft der BVE sind die im Voranschlag und Aufgaben- und Finanzplan eingestellten Mittel für die Substanzerhaltung das absolute Minimum und sollten daher nicht ohne Not gekürzt werden. Sonst kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch bei den Ausgaben für die Substanzerhaltung Einsparungen vorgenommen werden müssten. Betrachtet man nun den Voranschlag und den Aufgaben-/Finanzplan 2017–2019, sehen wir positive Zahlen. Dass man nun ohne Not diesen Betrag reduzieren will, versteht der Regierungsrat nicht. Deshalb bitten wir den Grossen Rat, diesen Antrag abzulehnen.

Präsident. Wünscht der FiKo-Präsident noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir über den FiKo-Antrag 1, Plafonierung der Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierungen auf 440 Mio. Franken, ab. Wer dem Antrag zustimmen will, stimmt ja, wer dem Antrag der Regierung zustimmen will, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag 1 FiKo gegen Antrag Regierung)

Der Grosse Rat beschliesst

Annahme Antrag 1 FiKo

Ja 81

Nein 53

Enthalten 5

Antrag 2 FiKo (Iseli, SVP)

Die Position Kosten Staatsbeiträge bei der Produktgruppe «Vollzug der Sozialversicherungen» ist um 21 Mio. Franken zu erhöhen

Antrag 3 Grüne (Imboden, Bern)

Die Position «Kosten Staatsbeiträge» bei der Produktgruppe «Vollzug der Sozialversicherungen» ist um 38,5 Mio. Franken zu erhöhen

Antrag 4 SP (Marti, Bern)

Die Position «Kosten Staatsbeiträge» bei der Produktgruppe «Vollzug der Sozialversicherungen» ist um 38,5 Mio. Franken zu erhöhen

Planungserklärung 5 Grüne (Imboden, Bern)

Die kantonale Krankenversicherungsverordnung (KKVV) ist spätestens ab dem 1. 7. 2016 anzupassen. Zusätzliche Bundesmittel sind für die Erhöhung der individuellen Prämienverbilligungen zu verwenden.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Wir beantragen, die Position Kosten Staatsbeiträge bei der Produktgruppe «Vollzug der Sozialversicherungen» um 21 Mio. Franken zu erhöhen. In der ASP wurde ein Zielwert von 91 Mio. Franken definiert, weil der Kantonsbeitrag in der Sozialversicherung 126 Mio. Franken betragen hatte. In der ersten ASP-Runde wurde eine Senkung um 53 Mio. Franken beschlossen. Damit wäre man bei 91 Mio. Franken gelandet. Es ist jedoch eine Tatsache, dass wir letztlich bei 49 Mio. Franken landeten. Der Systemwechsel der JGK hat den Zielwert um 41 Mio. Franken überschossen. Dies ist an sich eine gute Nachricht, denn für diejenigen, die das Geld bereitstellen, es ist sicher besser, in diese Richtung zu überschliessen als in die andere. Für diejenigen, die das Geld empfangen, ist es vielleicht etwas schlechter. Grundsätzlich unterstütze ich den Antrag aus der ASP-Debatte mit einem Zielwert von 90 Mio. Franken. Deshalb bin ich der Meinung, dass man nach dem ersten ASP-Bericht auf diesen Entscheid zurückkommen und eine Korrektur vornehmen muss. Die FiKo-Mehrheit ist daher der Meinung, dass der Saldo um 21 Mio. Franken verändert werden soll. Weshalb nur 21 Mio. Franken und nicht 41 Mio. Franken? – Weil es nicht möglich ist, den Systemwechsel auf den 1. Januar 2016 zu vollziehen, sondernd frühestens auf Mitte Jahr, auf den 1. Juli. Es ist klar, dass wir dies im AFP fortführen wollen, um letztlich bei diesem Wert zu bleiben. Die ASP-Massnahmen zeigen, dass dies der richtige Wert war. Die JGK ist aus meiner Sicht gefordert, diesen Zielwert möglichst genau anzuvisieren. Zu definieren, wie dieses System funktionieren wird, überlassen wir der JGK. Ich bin sicher, dass es

ein System gibt, das dem Zielwert 90 Mio. Franken massiv näher kommt als das bisherige. Ich bitte den Rat, dem Antrag der FiKo zuzustimmen und den Saldo der Produktgruppe «Vollzug der Sozialversicherungen» um 21 Mio. Franken zu erhöhen.

Präsident. Die Anträge 3 und 4 sind, wie erwähnt, identisch. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Marti das Wort.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich beabsichtige, mich gleich zu allen Anträgen zu äussern. Ist das in Ordnung?

Präsident. Nein, bitte begründen Sie nur Antrag 4 der SP. Anschliessend können die Fraktionen zu allen Anträgen sprechen.

Ursula Marti, Bern (SP). In dem Fall begründe ich an dieser Stelle lediglich unseren Antrag. Natürlich unterstützen wir auch den Antrag der FiKo mit 21. Mio. Franken, zu dem ich mich später noch äussern werde. Wir können uns jedoch damit nicht zufrieden geben. Wir sind klar der Meinung, dass die ASP-Sparmassnahme von 35 Mio. Franken bei den Prämienverbilligungen nicht richtig und angesichts der Rechnungsüberschüsse auch absolut nicht nötig war. Wir verlangen deshalb, dass diese sehr schmerzhaft und aus unserer Sicht sozialpolitisch völlig falsche Sparmassnahme rückgängig gemacht wird. Leider wird dies wegen der Anpassungen der Verordnung frühestens auf Mitte des nächsten Jahres möglich sein. Deshalb können wir nicht 35 Mio. Franken, sondern nur die Hälfte davon, also 17,5 Mio. Franken, verlangen. Die 21 und die 17,5 Mio. Franken ergeben zusammen die 38,5 Mio. Franken, um die wir den Voranschlag erhöhen möchten. Unsere Forderung entspricht auch dem Referendum und der Initiative für faire Prämienverbilligungen, die wir eingereicht haben. Über das Referendum werden wir schon bald, nämlich am 28 Februar, entscheiden können. Ich bitte den Rat, dem Antrag, der mit dem Antrag der Grünen identisch ist, zuzustimmen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich fasse mich kurz und werde jetzt nur die Planungserklärung begründen. Ich werde mich später noch für die Fraktion äussern. Die Planungserklärung ist ergänzend zu beiden Anträgen möglich, sowohl zum Antrag der FiKo als auch zum Antrag Grüne und SP. Einerseits haben wir die Finanzen, die wir im Rahmen des Voranschlags diskutieren, und andererseits gibt es die Verordnung, welche die Details der Ausgestaltung regelt. Uns ist es ein grosses Anliegen, dass die Verordnung so rasch als möglich angepasst wird. Offenbar ist dies frühestens auf den 1. Juli 2016 möglich. Die zusätzlichen Bundesmittel sollen wie vorgesehen verwendet werden und denjenigen Leuten zugutekommen, die sie nötig haben, und die erhöhten Prämien, wie wir im Kanton Bern bekanntlich haben, sollen vergünstigt werden. Deshalb diese Planungserklärung, die, wie gesagt, sowohl zum Antrag der FiKo als auch zum Antrag Grüne und SP möglich ist. Sie wurde auch in der FiKo bereits von einer Mehrheit unterstützt. Ich danke dem Rat herzlich, wenn er unseren Antrag annimmt.

Präsident. Die Fraktionen sind nun eingeladen, zu den Anträgen 2 bis 4 und zu Planungserklärung 5 Stellung zu nehmen.

Hans Kipfer, Thun (EVP). In der ASP-Debatte wurde beschlossen, den Kantonsbeitrag an die Prämienverbilligung auf 2016 im Sinne einer Sparmassnahme von 126 Mio. Franken auf 91 Mio. Franken zu senken. Zur Umsetzung dieser Massnahme wurden Gesetze und Verordnungen geändert und Eintrittsschwellen angepasst. Als Folge davon kamen weniger Bürger in den Genuss der Prämienverbilligungen. Schon Anfang 2015 informierte Regierungsrat Neuhaus, dass zu viel gespart worden sei. Aus Sicht der EVP wurden die Kriterien zu scharf eingestellt. Die Differenz entstand nicht, weil es statistische Ausreisser gegeben hätte. Grundsätzlich ergab sich eine Differenz in zweistelliger Millionenhöhe aufgrund der Kriterienänderungen. Im Gespräch mit der FiKo wurde gegenüber der Direktion die Auflage definiert, sich für das laufende und das folgende Jahr an die Planwerte beziehungsweise an die Beschlüsse des Grossen Rats zu halten. Noch bei der ASP-Debatte wurden uns relativ detaillierte Berechnungen und Prognosen vorgelegt, und nun haben wir solche Differenzen. Für die EVP ist nicht nachvollziehbar, dass nicht mit einer genaueren Simulation gearbeitet werden kann, und es wirft ein schlechtes Licht auf das heutige System der Prämienverbilligungen. Der wirkliche Affront kommt aber erst jetzt: Die Regierung hat gemerkt, dass man hier mit dem Bundesbeitrag sparen kann, und hat im Budget 2016 den Kantonsbeitrag entgegen dem Be-

schluss des Grossen Rats von 91 auf 49 Mio. Franken gesenkt – also nicht einfach im Vollzug, sondern in der Planung. Das wurde wissentlich so geplant, sowohl von der entsprechenden Direktion als auch von der ASP-Kontrollen führenden FIN. Ich erinnere mich gut daran, dass wir diesen Punkt in den verschiedenen Gesprächen, die wir führten, erwähnten. Mit Murren und Knurren hat die EVP in der ASP-Debatte dieser Sparposition zugestimmt. Aber so geht es nicht, liebe Regierung! Wir lassen uns diesen Affront auf Kosten der Schwächsten nicht bieten. Der Kantonsbeitrag muss wieder auf 91 Mio. Franken geplant werden, und das Mehr der Bundesbeiträge, das sich nach der Prämienerrhöhung richtet, ist direkt an die Bezüger weiterzugeben. Und eine weitere Bitte – nein, es ist eigentlich ein Auftrag des Parlaments an die entsprechende Direktion: Setzt endlich planbare, transparente, gerechte und nachvollziehbare Kriterien um, damit die Prämienverbilligung denjenigen Personen zugutekommt, die sie nötig haben! Die EVP unterstützt folgerichtig den Antrag der FiKo, der nicht eine Erhöhung, sondern eine Wiederfestsetzung des Betrags will, den der Grosse Rat beschlossen hat: also eine Wiederherstellung des ASP-Beschlusses. Die Anträge Grüne und SP lehnen wir ab, weil sie über den ASP-Beschluss hinausgehen wollen. Der Planungserklärung der Grünen stimmen wir zu, um das System in Zukunft sauber fahren zu können. Dasselbe gilt auch für die weiteren Planungserklärungen zum Finanzplan.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Es geht hier um einen Grundsatzentscheid, ob wir die ASP-Massnahme vollziehen und die entsprechende Korrektur machen oder ob wir diese ASP-Massnahme rückgängig machen und alles wieder erhöhen, wie es der Antrag von SP und den Grünen will. Ich möchte nicht so weit gehen wie mein Vorredner, der sagte, es sei bewusst oder absichtlich so gemacht worden. Es ist sehr schwierig zu berechnen, wer Prämienverbilligungen zugute hat und wer nicht. Die Grundsätze müssen frühzeitig festgelegt werden, und je nachdem, wie die Steuererklärungen ausfallen, fallen mehr Personen darunter oder weniger. Nun wurde etwas zu viel korrigiert. Der Antrag der FiKo will den Fehler, der passiert ist – ich möchte nicht sagen, dass er wissentlich passiert ist –, korrigieren. Die BDP-Fraktion unterstützt den Antrag der FiKo zur Korrektur dieses Fehlers und logischerweise auch die Planungserklärung der Grünen, die Verordnung auf 1. Juli 2016 anzupassen. Technisch ist es gar nicht möglich, die Anpassung früher vorzunehmen. Den Antrag SP und Grüne lehnt die BDP ab.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Beim System der Prämienverbilligungen gibt es drei Parameter. Parameter eins: Was zahlt uns der Bund? Parameter zwei: Was zahlt der Kanton? Parameter drei: Wie ist die Verordnung ausgestaltet? Der Bund zahlt seine Beiträge gemäss der Kostenentwicklung. Das ist im Gesetz formuliert; wir wissen, dass die Kosten für die Krankenversicherung im Kanton Bern in den letzten Jahren gestiegen sind, deshalb zahlt uns der Bund mehr. Das ist das, was entsprechend der Kostenentwicklung an Geld zusätzlich hereinkommt. Im Kanton Bern wurden im Wissen darum, dass die Prämien und damit die Belastung für die Individuen in den letzten Jahren gestiegen sind, im Rahmen der Spardebatte die Prämienverbilligungen gesenkt. Es gibt kaum je so viel Werbung wie im Moment, weil jede Krankenkasse um neue Versicherte wirbt. Aber wir wissen, dass die Prämien auch im nächsten Jahr für die grosse Mehrheit im Kanton steigen werden. Es tut mir leid, dass ich jetzt trotzdem einige Zahlen nennen muss, aber es ist wichtig. Im Jahr 2013 kostete das gesamte Prämienverbilligungssystem im Kanton Bern 395 Mio. Franken. Daran zahlte der Bund 270 Mio. Franken, der Kanton 125 Mio. Franken; das heisst, der Kantonsanteil beträgt 31 Prozent. Was heute im Voranschlag vorliegt, sind 350 Mio. Franken, also schon knapp 50 Mio. Franken weniger, davon sind nur noch 49 Mio. Franken budgetiert. Der Bund hat seine Beiträge jedoch auf 301 Mio. Franken erhöht mit dem Meccano, das ich vorhin genannt habe. Damit zahlt der Kanton Bern bei den Prämienverbilligungen noch 14 Prozent. Von 100 Personen, die im Kanton Bern Prämienverbilligungen erhalten, werden 86 vollumfänglich durch den Bund finanziert und nur 14 durch den Kanton. Das heisst, der Kanton Bern verabschiedet sich weitgehend aus dieser Verbundaufgabe, die uns die Bundesgesetzgebung vorgibt. Der Antrag der FiKo entspricht, wie der Kommissionsprecher richtig gesagt hat, einer Rückkehr zu dem, was im Rahmen der ASP beschlossen worden ist. Der Antrag der FiKo bedeutet also Sparen gemäss ASP, während der Antrag Grüne und SP zum Zustand des Jahres 2013 zurückgehen will. Der Antrag der Grünen beinhaltet 77 Mio. Franken zurück von der ASP, und das im Interesse all jener, die im Kanton Bern in den letzten Monaten eine Initiative unterschrieben haben, die genau das will. Ich erinnere daran, dass etwa 20 000 Unterschriften gesammelt und 18 000 gültige eingereicht wurden. Diese Bevölkerung will, dass die Prämienverbilligungen wieder so gezahlt werden, wie es vor der ASP der Fall war. Das ist unser Anliegen, das ist der Antrag der Grünen.

Vielleicht noch ein Wort zur Aussage, man habe bei der Verordnung übertrieben. Ja, lieber Regierungsrat, ihr habt übertrieben: Ihr habt die Familienkategorie gestrichen, genau dort, wo wir nicht kürzen wollen. Und ihr habt die Einkommensgrenze auf 30 500 Franken verfügbares Einkommen reduziert: Liebe KollegInnen, ihr wisst alle, was das heisst. 30 000 Franken verfügbares Jahreseinkommen ist ein sehr tiefer Betrag. Dadurch wird der Mittelstand getroffen, und genau das wollen die Grünen und die SP rückgängig machen.

Und noch ein letztes Wort. Ja, es ist eine finanzakrobatische Achterbahn mit Täuschungsmanövern und Zerrspiegeln, liebe Regierung. Das wurde vorhin auch vom EVP-Sprecher gesagt. Ich war noch selten so enttäuscht von einem Entscheid, nämlich davon, dass man nicht transparent ist, sondern das Geld, das uns der Bund im Wissen gibt, dass die Prämien teurer geworden sind, im Kanton Bern in die Hosentasche steckt und – ich formuliere es jetzt etwas hart – verwendet, um die Rechnung zu schönen: Das geht nicht, lieber Regierungsrat! Das Geld, das uns der Bund für die Prämienverbilligungen gibt, soll vollumfänglich denen zugutekommen, die es nötig haben. Beim Unterschriftensammeln haben wir gemerkt, dass sehr viele Leute und sehr viele Familien, aber auch ein breiter Mittelstand im Kanton Bern dieses Geld nötig haben. Deshalb, liebe Grossratsmitglieder, springen Sie über Ihren Schatten. Ich weiss, bei der ASP wurde anders entschieden, aber manchmal wird man klüger. Und wen man sieht, was hier auf dem Papier steht, bitten wir Sie, den Antrag der Grünen zu unterstützen, der eine Rücknahme der unverträglichen Sozialhärtemassnahme fordert. Es ist im Interesse des Mittelstandes. Viele Bauernfamilien, aber auch viele Familien mit mittleren Einkommen im Kanton Bern wissen, was es bedeutet.

Ursula Marti, Bern (SP). Wir unterstützen die Anträge 2, 3 und 4, die identisch sind, sowie Planungserklärung 5. Bei Antrag 2 möchten wir deutlich darauf hinweisen, dass dieser Betrag keinen neuen Entscheid des Grossen Rats bedeutet und schon gar keine Erhöhung gegenüber dem ASP-Sparbeschluss von 2013. Mit diesem Antrag bewirken wir lediglich, dass die Regierung nicht noch mehr einspart als mit der ASP beschlossen. Es ist also ein Rückgängigmachen des Zu-viel-Sparens; man kann auch sagen, es sei der Versuch, Regierungsrat Neuhaus auf den richtigen Pfad zu führen, damit er eigenmächtig nicht noch mehr spart als das, was der Grosse Rat bereits beschlossen hat. Wir verlangen ebenfalls, dass die Beiträge des Bundes vollumfänglich für die Prämienverbilligungen eingesetzt und weitergegeben werden. Sie sind bekanntlich an die Prämienerrhöhung gekoppelt und werden somit jedes Jahr etwas höher, was wichtig und richtig ist. Es kann nicht sein, dass der Kanton diese immer höheren Beiträge einfach einsackt und nicht weitergibt. Das ist ein unhaltbares Verhalten, das auch zur Folge hatte, dass wir uns in den Statistiken immer mehr nach unten bewegten. Nun sind wir derjenige Kanton, der am wenigsten an die Prämienverbilligungen zahlt und am wenigsten von dem weitergibt, was vom Bund kommt.

Zu unserem Antrag habe ich mich bereits geäussert. Wir können uns nicht damit zufrieden geben, einfach nur das rückgängig zu machen, was zu viel gespart wurde. Es kann nicht sein, dass wir unseren Staatshaushalt optimieren. Das ist auch im Voranschlag wieder gut zu sehen. Die Rechnungsüberschüsse kommen von Mehreinnahmen bei den Steuern, aber auch von den Optimierungen durch Einsparungen und durch das Einsacken der Bundesgelder für die Prämienverbilligungen. Es kann nicht sein, dass wir auf dem Buckel der Schwächsten, aber auch des Mittelstands, und zwar derjenigen, die es wirklich nötig haben, unseren Staatshaushalt optimieren. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt und bitten den Rat, ihn zu unterstützen. Kurz zur Planungserklärung 5, die wir ebenfalls unterstützen: Es ist wichtig, dass die Verordnung angepasst wird und dass die Bundesgelder, wie gesagt, vollumfänglich eingesetzt werden.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir unterstützen diesen Antrag. Wir haben auch in der FiKo unterstützt, dass die Sparmassnahmen nach ASP als Grenze betrachtet werden. Das heisst, dass die entsprechende Erhöhung im ersten Halbjahr, in dem man dies machen kann, auf 21 Mio. Franken und danach auf 38 oder 41 Mio. Franken vorgenommen werden soll. Wir werden auch die Planungserklärung 5 der Grünen unterstützen. Die Gründe dafür sind vor allem sozialpolitische, denn es sind doch viele Familien betroffen. Von daher sind wir der Meinung, dass wir die Sparmassnahme zwar beschlossen haben, dass es aber nicht nötig ist, mehr zu sparen, als seinerzeit bei der ASP in diesem Bereich festgelegt wurde. Die Bundesbeiträge werden im Übrigen zu 100 Prozent weitergegeben. Die Kritik habe ich nicht ganz verstanden. Uns ist bewusst, dass wir mit der Erhöhung im Budget ein gewisses Risiko eingehen, weil die Anspruchskriterien ein Stück weit angepasst werden. Es besteht das Risiko, dass man dort überschiesst und allenfalls mit einem Nachkredit daherkommen müsste. Das möchten wir nicht. Auch wir sind nicht glücklich mit diesem System, bei dem man erst nach-

träglich Klarheit darüber hat, wie viel die Prämienverbilligung kostet. Das ist so, als schösse man im Schiessstand auf eine Scheibe, die sich während des Schusses noch nach oben oder nach unten verschiebt, während wir nur den Abschusswinkel bestimmen können. Von daher sind wir mit diesem Antrag nicht wahnsinnig glücklich, wir möchten jedoch bei der ASP bleiben.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Ich kann mich meinem Vorredner in der Argumentation, dass der Mechanismus eben nicht so einfach sei, anschliessen. Das lässt sich eigentlich nicht mit Geld steuern. Man muss steuern, in dem man definiert, wer ab welchem steuerbaren Einkommen diese Vergünstigungen zugute hat. Das wechselt natürlich jedes Jahr. Und es wechselt insbesondere dann, wenn man Dinge beschliesst wie Drittbetreuungsabzüge, die massiv heraufgesetzt werden. Dadurch sinken die steuerbaren Einkommen plötzlich bei gewissen Personen, womit sie vielleicht auch gleich unter der Grenze liegen, bei der sie Prämienverbilligungen erhalten. Ob das der Sinn der ganzen Übung war, weiss ich nicht. Aber es bleibt dabei, dass wir Schwierigkeiten haben, einfach mit Beträgen zu steuern, weil man es, wie gesagt, anders steuern sollte.

Die Mehrheit der SVP-Fraktion ist jedoch der Meinung, dass wie bei den ASP-Massnahmen ja gesagt haben und dass wir weiterhin ja sagen. Deshalb wird die Mehrheit den FiKo-Antrag unterstützen, eine Minderheit wird ihn ablehnen. Ausser den FiKo-Anträgen lehnen wir alle Anträge einstimmig ab. Dass das Ganze vors Volk kommt, ist vielleicht gar nicht so schlecht. Ich weiss allerdings nicht, ob die Erwartungen der Initianten erfüllt werden. St. Gallen hat kürzlich genau in diesem Prämienverbilligungsbereich eine Abstimmung durchgeführt, auch gestützt auf eine Initiative. Die ganze Übung wurde jedoch mit mehr als 60 Prozent abgelehnt.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich kann mich an die ASP-Debatte erinnern. Wir haben uns dort sowohl aus Topf 1 wie auch aus Topf 2 bedient und kamen auf die 91 Mio. Franken. Schon damals waren wir kritisch und haben uns vor allem dagegen gewehrt, dass man sich aus Topf 2 bedient. Doch dann kam Regierungsrat Neuhaus und sagte: «Ich habe da noch 27 Mio. Franken zu viel budgetiert, wir liegen ja noch darunter.» Da wurde mir klar: Hoppla, ich weiss gar nicht, wo wir stehen. Für mich geht es jetzt einmal darum, auf den ASP-Beschluss, den wir damals gefasst haben, zurückzukommen, wenigstens auf die 91 Mio. Franken. Das ist es, was die FiKo will. Dass man dies nicht auf den 1. Januar 2016 einführen kann, ist halt so. Wir wollen es aber auf den 1. Juli einführen, daher nur die Hälfte, nämlich 21 Mio. Franken. Die glp-Fraktion steht ganz klar hinter diesem Antrag. Etwas mehr Mühe haben wir mit den Anträgen der Grünen und der SP: Diese werden wir nicht unterstützen können. Wir wollen auf dem eingeschlagenen Pfad weitergehen und wollen kein Hüst und Hott. Wir sagten, wir würden die ASP-Massnahmen ernst nehmen und auf diesem Pfad bleiben. Wir wollen sehen, wie wir das verkraften können. Ich möchte betonen, dass sich die JGK effektiv vielleicht noch einmal mit den Kriterien befassen und dafür sorgen müsste, dass die Prämienverbilligungen den richtigen Leuten zugewiesen werden: denen, die es wirklich nötig haben. Sie sollen nicht einfach nach dem Giesskannenprinzip verteilt werden.

Zur Planungserklärung der Grünen: Der erste Satz ist für uns absolut okay. Mit dem zweiten Satz haben wir jedoch ein grösseres Problem: Die Gelder vom Bund kommen auf jeden Fall und sie werden weitergegeben. Grossrätin Marti hat meines Erachtens vorhin etwas Falsches gesagt. Wir schleusen diese Gelder nicht einfach in die Laufende Rechnung ein. Die Bundesgelder werden eins zu eins weitergegeben. Wir stocken im Gegenteil kantonal noch auf und sind jetzt bei ungefähr 22 Prozent, damit mehr Leute von Prämienverbilligungen mit höheren Beiträgen profitieren können. Deshalb werden wir die Planungserklärung der Grünen ablehnen. Wir müssen auf dem Pfad geradeaus weitergehen und nicht wieder auf die andere Seite ausscheren. Wir sind jetzt etwas ins Minus ausgeschert, nun wollen wir wieder gerade weiterfahren.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil (EDU). Es wird von Fehlern gesprochen, die wir gemacht hätten. Ich finde jedoch, dass kein Fehler gemacht wurde. Man muss bekanntlich festlegen, wer Prämienverbilligungen erhält und wer nicht. Man sollte nicht von Millionenbeträgen oder von Prozentzahlen sprechen, sondern mehr darauf achten, wer das Geld nötig hat und wer es braucht. Man muss also die Abstufung anders vornehmen. Es kann doch nicht sein, dass einer sagt, er arbeite keinen Monat länger, weil er sonst aus der Prämienverbilligung falle und mehr Steuern zahlen müsse. Damit habe er einen Monat umsonst gearbeitet. Deshalb sind wir nicht dafür, diese Anträge anzunehmen. Wir fahren so weiter, wie es war.

Präsident. Sind Sie damit einverstanden, dass ich dem Einzelvotanten vor der Antragstellerin das

Wort erteile? – Das ist der Fall. Grossrat Kropf hat das Wort.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Eigentlich wollte ich mich zu diesem Geschäft nicht äussern. Aber nach den Äusserungen, die am Rednerpult fielen, muss ich doch noch einige Punkte berichtigen. Als Erstes müssen wir festhalten, dass die Prämienverbilligungen eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen ist. Der Bund stellt Geld zur Verfügung, und die Kantone sind aufgefordert, selbst ebenfalls Geld zur Verfügung zu stellen. Der Bund passt die Beiträge, die er den Kantonen zur Verfügung stellt, jährlich an, und zwar gegen oben. Auf welcher Basis macht er das? – Er macht das allein auf der Basis der Kostenentwicklung bei den Krankenkassenprämien. Mit anderen Worten: Dass der Bund den Beitrag, den er zur Verfügung stellt, Jahr für Jahr erhöht, entspringt dem Bestreben, mit den Prämienverbilligungen dazu beizutragen, den Bezügerinnen und Bezüger dieser Prämienverbilligungen eine entsprechend der Aufwärtsentwicklung der Krankenkassenprämien höhere Prämienverbilligung zu gewähren. Die zusätzlichen Bundesmittel sind dafür gedacht, dass die Kantone im Vollzug die Höhe der jeweiligen individuellen Prämienverbilligungen nach oben anpassen können. Das ist das Meccano, das dahintersteht.

Nun müssen wir schauen, was der Kanton Bern macht. Der Kanton Bern hat gesagt, er nehme das Geld, das ihm der Bund zusätzlich zur Verfügung stelle, dann habe er x Millionen Franken mehr zur Verfügung und könne seine eigenen Ausgaben um denselben Betrag reduzieren, damit letztlich gleich viel Geld für die Prämienverbilligungen ausgegeben wird wie vorher. Da muss man jedoch sagen, Kolleginnen und Kollegen: Das ist eine Pervertierung dessen, was der Bund damit bezweckt, dass er Jahr für Jahr seinen Betrag erhöht. Denn der Bund will nicht, dass die Kantone mit den zusätzlichen Bundesmitteln ihre eigenen Kantonsbeiträge reduzieren. Der Bund bezweckt vielmehr, dass die individuellen Prämienverbilligungen erhöht werden können. Deshalb ist es absolut richtig, hier die entsprechenden Korrekturen zu machen. Umso richtiger ist die Planungserklärung der Grünen, die sagt, dass mit den zusätzlichen Bundesmitteln die individuellen Prämienverbilligungen wieder erhöht werden sollen und dass das Geld doch bitte nicht für etwas anderes verwendet werden soll, sei es, um Sparmassnahmen zu kompensieren oder was auch immer. Die zusätzlichen Bundesmittel sind dafür da, die Prämienverbilligungen kaufkraftbereinigt auf demselben Level wie im Vorjahr zu halten. Der Kanton Bern soll diese Mittel gefälligst auch dafür verwenden. Deshalb ist es richtig, diese Planungserklärung der Grünen zu unterstützen.

Präsident. Will sich die Antragstellerin vor der Finanzdirektorin äussern? – Das ist der Fall Grossrätin Imboden hat das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Grossrat Kropf hat nun einiges von dem, was ich hätte erwähnen wollen, bereits gesagt. Das lasse ich weg. Es ist ganz klar, dass der Kanton Bern im vorliegenden Budget seine Beiträge auf Kosten der Bundesgelder reduziert hat. Das schleckt keine Geiss weg, um es umgangssprachlich zu formulieren. Ich möchte jedoch noch zwei Punkte erwähnen, die mir sehr wichtig sind. Ich habe vorhin kritisiert, was die JGK und die Gesamtregierung in diesem Bereich gemacht haben. Dazu stehe ich weiterhin. Ich verwahre mich jedoch dagegen, das heutige System als Giesskannensystem zu bezeichnen. Das heutige System hat ganz klare Parameter, die auf der Steuererklärung basieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, zugegeben: Die Steuererklärung ist vielleicht nicht immer 100-prozentig korrekt, aber sie dennoch ein relativ weitgehendes, anerkanntes System, für dessen gute Umsetzung wir die Verantwortung haben. Ich finde es daher nicht richtig, von Giesskannenprinzip zu sprechen. Es gibt ganz klare Bemessungsparameter dafür, wer Prämienverbilligungen erhält.

Entscheidend sind indessen die Parameter. Die Wiedereinführung der Familienkategorie, die vor zirka fünf Jahren eingeführt worden war, um die Familien zu unterstützen, und nun weggespart wurde, würde vielen Familien in diesem Kantonmassiv helfen: Sie kämen wieder in den Genuss der Prämienverbilligungen. Ein letztes Wort an Grossrat Blank: Ja, der Kanton St. Gallen hat eine Volksabstimmung durchgeführt und die Initiative abgelehnt. Aber, lieber Kollege Blank, du kennst den Inhalt: «Der Kantonsbeitrag ist auf 48 Prozent des Bundesbeitrags festzulegen.» Das war konkret der formulierte Antrag. Der Kanton Bern ist heute bei 14 Prozent, und wenn der Grosse Rat dem Antrag der Grünen und der SP nicht folgt, liegt er etwa bei 23 oder 24 Prozent – also meilenweit entfernt von dem, was in St. Gallen zur Abstimmung kam. Und für diejenigen, die lieber etwas in der Nähe blieben: Die Bevölkerung des Kantons Solothurn hat vor nicht allzu langer Zeit zu einer Sparmassnahme bei den Prämienverbilligungen mit einem klaren «Njet» votiert; sie wollte das nicht. Letztlich wird die Bevölkerung entscheiden, zum ersten Mal am 28. Februar. Angesichts der Bedeu-

tung dieser Vorlage für den Mittelstand wird sich zeigen, wie die Abstimmung herauskommt.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Zu den Anträgen SP und Grüne: Die FiKo hat natürlich auch diese Anträge beraten und ist mehrheitlich der Meinung, dass sie nicht zum System von vor der ASP zurückkehren will. Deshalb der Kompromiss von 21 Mio. Franken, welche die FiKo beantragt. Zur Planungserklärung Grüne: Die FiKo hat sich auch darüber kurz unterhalten. Eine knappe Mehrheit stimmt dieser Planungserklärung zu.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Nur damit wir uns richtig verstehen: Der Regierungsrat ist nicht gegen eine Erhöhung des Saldos der Produktgruppe «Vollzug der Sozialversicherungen». Er ist jedoch dezidiert der Meinung, dass gerade im Bereich der Prämienverbilligungen ein kurzfristiges Hüst und Hott zu vermeiden sei. Aus diesem Grund kommt für den Regierungsrat eine allfällige Erhöhung der Mittel für die Prämienverbilligung frühestens auf den 1. Januar 2017 infrage. Diese Veränderung muss sorgfältig und unter Berücksichtigung der entsprechenden finanzpolitischen Rahmenbedingungen und allfälliger Abstimmungsergebnisse erfolgen. Noch ein Wort zum Pauschalvorwurf von Grossrat Kipfer: Ich kann das so nicht stehen lassen. Ich lasse mir nicht vorwerfen, wir hätten da etwas Unkorrektes gemacht oder sogar wissentlich etwas vertuscht. Ich bitte die FiKo-Mitglieder, solche Themen im Rahmen ihrer üblichen Direktionsbesuche zur Sprache zu bringen. Mir wäre nicht bewusst, dass man dies einmal in der FiKo zusammen mit mir diskutiert hätte. Genau solche Diskussionen müssen mit der zuständigen Direktion geführt werden. Damit finden sie auch auf der richtigen Flughöhe statt.

Ich möchte zudem festhalten, dass wir die Planungserklärung auch ablehnen, weil ein exaktes Budgetieren sozusagen unmöglich ist, und zwar aus folgendem Grund: Wir wissen immer erst am Ende des entsprechenden Jahres, wie viele Bezügerinnen und Bezüger es geben wird, und kennen auch erst dann die Höhe des Gesamtaufwands. Das alles ist erst per Ende Jahr bekannt, deshalb lehnen wir die Planungserklärung ab. Ich stelle zwar fest, dass ich da auf ziemlich verlorenem Posten stehe, aber es ist ein Hüst und Hott. Vielleicht sollte man das Thema einmal grundlegend betrachten und allenfalls über einen Systemwechsel nachdenken. Ich bin dankbar, wenn der Grosse Rat die Anträge ablehnt und dem Regierungsrat folgt.

Präsident. Ich werde den Antrag 2 den identischen Anträgen 3 und 4 gegenüberstellen und werde anschliessend über den obsiegenden abstimmen lassen. Ist der Rat mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall. Somit stimmen wir ab. Wer Antrag 2 der FiKo zustimmen will, stimmt ja, wer den Anträgen 3, SP, und 4, Grüne, zustimmen will, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag 2 FiKo gegen Anträge 3 SP und 4 Grüne)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag 2 FiKo, Ablehnung Antrag SP/Grüne

Ja	102
Nein	45
Enthalten	0

Präsident. Der Rat hat dem Antrag der FiKo den Vorzug gegeben. Wer Antrag 2 der FiKo annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag 2 FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag 2 FiKo

Ja	130
Nein	17
Enthalten	1

Präsident. Der Rat hat Antrag 2 der FiKo angenommen. Damit kommen wir zur Planungserklärung

5 der Grünen. Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung 5 Grüne)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung Planungserklärung 5 Grüne

Ja	70
Nein	78
Enthalten	0

Präsident. Der Rat hat Planungserklärung 5 der Grünen abgelehnt.

Antrag 6 FiKo (Iseli, SVP)

Der Saldo der Laufenden Rechnung ist um CHF 54 Mio. zu verbessern (Plafonierung Sachaufwand).

Planungserklärung 7 FiKo (Iseli, SVP)

Planungserklärung zur konkreten Umsetzung: Plafonierung des Sachaufwands auf 800 Mio. CHF.

Präsident. Damit kommen wir zur gemeinsamen Beratung von Antrag 6 und Planungserklärung 7 der FiKo. Das Wort hat der Präsident der FiKo.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Zum einen haben wir nun den Voranschlag um 21 Mio. Franken verschlechtert, weil wir die Prämienverbilligungen erhöht haben. Die FiKo hat sich natürlich Gedanken gemacht, dass man das irgendwo kompensieren müsste. Wir kamen auf den Sachaufwand, denn wir haben gesehen, dass dies die einzige beeinflussbare Grösse ist. Was enthält er? – Die Telekommunikation; einen grossen Teil der Informatikkosten, welche nicht Investitionen sind; den materiellen Mobiliaraufwand und Aufträge an Dritte. Die Tabelle im Bericht der FiKo zeigt, dass im Voranschlag 2012 907 Mio. Franken eingestellt waren, verwendet wurden 788 Mio. Franken. Im Voranschlag 2013 waren 926 Mio. Franken eingestellt, verwendet wurden 797 Mio. Franken. Im Voranschlag 2014 waren 829 Mio. Franken eingestellt, verwendet wurden 746 Mio. Franken. In keinem dieser Planjahre wurde der volle Sachaufwand ausgenutzt. Das haben wir zum Anlass genommen, zum einen auf 800 Mio. Franken zu plafonieren und zum anderen um 54 Mio. Franken zu korrigieren, weil im Voranschlag 2016 854 Mio. Franken eingestellt sind. Diese 54 Mio. Franken können nicht auf einer einzelnen Produktgruppe korrigiert werden; es gibt vielmehr einen Korrekturfaktor des gesamtstaatlichen Saldos um 54 Mio. Franken. Wir werden nun darüber beraten und beschliessen, und die Auswirkungen dieser Beschlüsse, welcher das Parlament jetzt fällt, auf das Zahlenwerk werde ich vor der Schlussabstimmung zum Voranschlag bekannt geben. Ich bitte den Rat, den Antrag 6 und die Planungserklärung 7 der FiKo zu unterstützen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die beiden Anträge schlagen uns vor, den Sachaufwand in der Laufenden Rechnung zu plafonieren respektive 54 Mio. Franken weniger für Sachaufwendungen auszugeben. Die Begründung, man habe in den letzten Jahren weniger Sachaufwendungen gehabt, reicht aus unserer Sicht nicht. Es ist eine pauschale Sparvorgabe von 54 Mio. Franken, die über die Direktionen irgendwie verteilt werden muss. Wir haben in den letzten Jahren vor, mit und nach der ASP die schmerzhaften Erfahrungen gemacht, dass Sparvorgaben einfach nach der Grösse der Direktionen verteilt werden, wenn man nicht sagt, wo gespart werden soll. Wir wissen, dass etwa ein Drittel im sozialen Bereich, etwa ein Drittel in der Bildung und ein Drittel in den übrigen Direktionen gespart wird. Im Eintretensvotum habe ich gesagt, dass für die Grünen eine solche Blankocheck-Sparvorgabe nicht statthaft ist. Wir mussten in der ASP schmerzhaft benennen, wo gespart werden soll. Das soll man machen. Wenn man der Meinung ist, man solle keine Schulbücher mehr kaufen, soll man es sagen. Und wenn man der Meinung ist, man solle keine Spitalbetten – ebenfalls Sachaufwendungen – mehr kaufen, soll man das hier redlich formuliert sagen. Einfach zu verlangen, irgendwo seien Sachaufwendungen in der Grössenordnung von 54 Mio. Franken zu sparen, ist aus unserer Sicht nicht seriös, und es handelt sich dabei nicht gerade um kleine Beträge.

Deshalb lehnt die grüne Fraktion beide Anträge ab.

Vizepräsident Carlos Reinhard übernimmt wieder den Vorsitz.

Ursula Marti, Bern (SP). Wir haben in unserer Fraktion lange über diese Anträge diskutiert, und zwar wirklich auch sehr kontrovers. Wir kamen jedoch zum Schluss, dass keinen Sinn macht, jetzt beim Sachaufwand Druck aufzusetzen. Es stimmt zwar, dass die Verwaltung die Beträge in den letzten Jahren jeweils nicht voll ausgeschöpft hat. Das zeigt, dass nur so viel Geld wie nötig ausgegeben wird und dass nicht automatisch die Budgets aufgebraucht werden. Das ist sehr positiv und zeigt, dass die Verwaltung unser Vertrauen auch verdient. Daraus darf man ihr nun keinen Strick drehen und kurzum das Budget einfach kürzen. In anderen Jahren wird das Geld wieder nötig sein. Es handelt sich um einen Posten, den man das eine oder andere Mal noch abfedern oder auffangen kann. Es ist auch wichtig, dass man ein solches Konto hat. Unser Hauptargument ist eigentlich folgendes: Würde man diesen Betrag nun kürzen, müsste man in allen Direktionen Abbaumassnahmen einleiten. Das wollen wir wirklich nicht. Deshalb lehnen wir die Anträge ab.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP folgt hier der FiKo und wird Antrag 6 und Planungserklärung 7 annehmen. Auch wir sind nicht erfreut darüber, dass die Ausgaben immer und überall weiterwachsen. Die Ausgaben zu bremsen, ist aber nicht ganz einfach. Man muss ganz genau hinschauen, wo man den Sparhebel ansetzt, vor allem beim Voranschlag, wo man kurzfristig reagieren muss. Eine gute Möglichkeit in dieser Beziehung ist aus unserer Sicht der Sachaufwand. Der FiKo-Präsident hat bereits erklärt, was das ist. Es geht nicht um Stellen oder um Menschen und ebenso wenig um Aufgaben oder Angebote für die Bevölkerung, die man kurzfristig streichen muss, sondern eben um den Sachaufwand. Dass in den 854 Mio. Franken noch Luft vorhanden ist, zeigen uns auch die Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre. Für den Sachaufwand wurden regelmässig unter 800 Mio. Franken ausgegeben, mehr als 10 Prozent weniger als veranschlagt. Wir sehen deshalb nicht ein, weshalb für den Sachaufwand 2016 noch mehr eingeplant wurde als 2015. Wir unterstützen daher den Antrag der FiKo, im Sachaufwand 54 Mio. Franken einzusparen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Die Begrenzung des Sachaufwands auf 800 Mio. Franken ist eigentlich nicht sachlich begründet. Es ist einfach ein Nachvollzug der vergangenen Rechnungen, wo, wie wir gehört haben, diese Budgetposition nicht voll ausgereizt wurde. Die BDP hat dies diskutiert, und wir sind uns nicht einig. Die Mehrheit lehnt den Antrag der FiKo ab, die Minderheit wird ihm zustimmen. Es ist sehr schwierig, den Sachaufwand zu budgetieren. Man weiss nicht, was kommt. Vom FiKo-Präsident haben wir gehört, was im Sachaufwand alles enthalten ist. Das im Voraus genau zu budgetieren, ist sehr schwierig. In den letzten Jahren hat die Verwaltung jedoch bewiesen, dass sie Budgetdisziplin hat und nur das ausgegeben hat, was nötig war. Deshalb die Budgetunterschreitung. Eine Begrenzung könnte zur Folge haben, dass die Verwaltung in Zukunft sagt: «Wir müssen darauf achten, alles voll auszugeben und das Geld, das im Budget vorhanden ist, möglichst zu verpulvern, damit ja nicht noch gekürzt wird.» Die Mehrheit lehnt den Antrag ab.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Es wird sicher niemanden überraschen, dass die SVP den Antrag einstimmig annimmt. Es wurde gesagt, dass es im Sachaufwand möglich ist, etwas zu machen. Und das sollen und wollen wir auch tun. Es ist ein kleiner Schritt und ein kleines Zeichen. Und weil die Ratsdebatte in den ganzen Kanton hinaus audiovisuell übertragen wird, möchte ich allen, die zuhören, Folgendes sagen: Das Wort «sparen» wurde nun sehr oft genannt. Wir müssen uns aber immer wieder bewusst sein: Wenn der Grosse Rat – meist hier vorn am Mikrofon – von «sparen» spricht, ist nicht das gemeint, was man landläufig darunter versteht, nämlich von einem Jahr zum andern weniger auszugeben, sondern es heisst, dass man sagt, wie viel man gerne hätte, und davon ein wenig wegnimmt. Es wäre hier einfach ein Vermindern der Aufwandsteigerung.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Die glp unterstützt den pragmatischen Ansatz der FiKo, und sagt: Warum übernimmt man immer wieder das Budget des letzten Jahres und setzt es im neuen Jahr wiederum ein, anstatt einmal zu prüfen, wie viel man eigentlich braucht, wenn doch das Geld gar nicht ausgegeben wird? Das ist für mich eine Art stille Reserve oder eben Luft – die berühmte Luft, über die wir immer klagen. Es ist aus meiner Sicht richtig, wenn man da einmal das, was in den letzten Jahren gebraucht wurde, ins Budget des nächsten Jahres einsetzt. Wir können dem Antrag der FiKo folgen und nehmen auch die Planungserklärung an.

Adrian Haas, Bern (FDP). Es wurde alles gesagt. Die FDP stimmt sowohl Antrag 6 als auch Planungserklärung 7 zu.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Im Zusammenhang mit dem Antrag der FiKo zur Plafonierung des Sachaufwands erörtert sie die Aufwandentwicklung im Personalbereich, beim Sachaufwand und bei Staatsbeiträgen. Anders als den Personalaufwand und die Staatsbeiträge bezeichnet die FiKo den Sachaufwand als «eine kurzfristige, relativ gut beeinflussbare Grösse». Werte Grossrätinnen und Grossräte, bei dieser Sichtweise geht vergessen, dass der Sachaufwand nicht nur aus Mitteln für Beratungsdienstleistungen und Büromaterial besteht. Zum Sachaufwand gehören beispielsweise Ausgaben für Raummieten oder Massnahmenkosten in der KESB. Dabei handelt es sich typischerweise nicht um Aufwände, die man kurzfristig schnell einmal beeinflussen kann. Zum Sachaufwand gehören im Weiteren die Kosten für Wasser, Energie, Benzin, Heizmaterial und Unterhalt. Auch diese Positionen lassen sich nicht so rasch reduzieren, oder anders ausgedrückt: Sie lassen sich nur bedingt beeinflussen. Der Präsident der FiKo hat bestätigt, dass man in der FiKo nach dem wohl kleinstmöglichen gemeinsamen Nenner gesucht hat, um die nun beschlossene Erhöhung der Mittel für die Prämienverbilligung zu kompensieren. Aber gerade im Jahr 2016 schiesst man mit der beantragten Kürzung des Sachaufwands deutlich über die Beantragung der Mittel für die Prämienverbilligung hinaus, und zwar um satte 33 Mio. Franken. Und das, obwohl der Voranschlag 2016 in der Laufenden Rechnung ohnehin bereits einen Überschuss in dreistelliger Millionenhöhe ausweist. Gleichzeitig greift man mit der Kürzung des Sachaufwand leider auch zum finanzpolitischen Zweihänder. Denn der Sachaufwand stellt gar keine Beschlussesgrösse dar. Bei einer Annahme dieser Anträge müsste der Regierungsrat also im Dezember die Kürzungen auf die einzelnen Direktionen verteilen. Wahrscheinlich würden diese Beträge pro Direktion so aufgeteilt, dass man einfach die Anteile im Sachaufwand definieren würde und danach beschliessen würde, wie viel an Sparmassnahmen jede einzelne Direktion berücksichtigen müsste. Ich bezweifle, ob dabei bei allen Direktionen, bei der Staatskanzlei, bei den Gerichtsbehörden, bei der Staatsanwaltschaft, bei der Finanzkontrolle oder auch beim Datenschützer kurzfristig effektiv Einsparungen im Sachaufwand möglich wären oder ob man nicht einfach die Budgetwerte heruntersetzt. Ich weiss nicht, ob es das ist, was man wirklich will.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, der Regierungsrat ist sich bewusst, dass es in den vergangenen Jahren beim Sachaufwand Budgetunterschreitungen gab. Diese werden jedoch per Saldo immer gleich wieder aufgefangen mit dem Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit, den mindestens die Mitglieder der FiKo sehr genau kennen, der aber sicher auch den übrigen Grossratsmitglieder bekannt ist. Der Regierungsrat legt grossen Wert auf eine möglichst genaue Budgetierung. Unseres Erachtens liegt es allerdings in der Natur der Sache, dass bei der dezentralen Planung eines 10-Mrd.-Haushalts in über sechzig rechnungsführenden Organisationseinheiten Budgetabweichungen durchaus vorkommen können. Etwas geht in dieser Diskussion auch immer ein Stück weit verloren: Der Regierungsrat hat im Bereich des Sachaufwands in den vergangenen Jahren in der Planung bereits deutliche Reduktionen vorgenommen, und in den Finanzplanjahren 2017–2019 bewegen sich die Sachaufwendungen auf dem Niveau des Voranschlags 2016. Das heisst, in der Sachgruppe 31 findet auf gesamtstaatlicher Ebene gar kein Aufwandwachstum statt. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, sowohl den Antrag wie auch die Planungserklärung abzulehnen.

Präsident Marc Jost übernimmt wieder den Vorsitz.

Präsident. Damit kommen wir zur Bereinigung von Antrag 6 und Planungserklärung 7 der FiKo. Ich möchte über beides in einer einzigen Abstimmung befinden lassen. Ist der Rat mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall. Somit stimmen wir ab: Wer Antrag 6 und Planungserklärung 7 annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag 6 und Planungserklärung 7 FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag 6 und Planungserklärung 7 FiKo

Ja 86

Nein 54

Enthalten 1

Präsident. Der Rat hat Antrag 6 und Planungserklärung 7 angenommen.

Antrag 8 FiKo (Iseli, SVP)

Eliminierung der Hälfte der Gewinne der Nationalbank aus dem Zahlenwerk

Präsident. Angesichts der Tatsache, dass dieser Antrag vermutlich nicht bestritten wird, frage ich den Rat: Gibt es Wortmeldungen? – Das ist der Fall. Der FiKo-Präsident hat das Wort.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Im Eintretensvotum habe ich erwähnt, dass der Rat letzte Woche den SNB-Gewinnausschüttungsfonds beschlossen hat. Konsequenterweise dürfen wir nun nur die Hälfte der Nationalbankgelder einsetzen. Die Regierung hatte 80 Mio. Franken eingesetzt. Das heisst, dass 40 Mio. Franken aus dem Voranschlag 2016 eliminiert werden müssen. Deshalb stellen wir diesen Antrag. Es gibt an dieser Stelle wohl nichts mehr zu diskutieren; es geht lediglich um die Fortschreibung dessen, was letzte Woche beschlossen wurde.

Präsident. Die Finanzdirektorin verzichtet auf das Wort. Wir stimmen direkt über den Antrag ab. Wer dem Antrag 8 der FiKo zustimmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag 8 FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme des Antrags

Ja	137
Nein	0
Enthalten	4

Präsident. Der Rat hat den Antrag angenommen. Der Eventualantrag 9 der FiKo-Minderheit wurde zurückgezogen. Somit kommen wir zur Planungserklärung 10.

Planungserklärung 10 (Iseli, SVP)

0,3 Prozent der Lohnmassnahmen sind für die Behebung von Lohnrückständen zu verwenden.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Die Regierung schreibt im Bericht, dass sie die 0,3 Lohnsummenprozent für den generellen Lohnanstieg verwenden will. Die FiKo ist indessen ganz klar der Meinung, dass diese 0,3 Prozent für den individuellen Lohnanstieg eingesetzt werden sollen, sofern sie nicht für die Teuerung gebraucht werden. Es wurde seitens Gewerkschaft und Kantonspersonal bereits mehrfach erwähnt, dass in gewissen Lohnstufen eine Lohndelle besteht und sie gegenüber vergleichbaren Löhnen in anderen Kantonen im Rückstand sind. Die FiKo ist der Meinung, dass diese Mittel explizit für den Ausgleich dieser Klientel verwendet werden soll und nicht für eine generelle Lohnerhöhung beim gesamten Kantonspersonal. Ich bitte das Parlament, dieser Planungserklärung zuzustimmen und damit seine Willensäusserung gegenüber der Regierung kundzutun.

Präsident. Gibt es Wortmeldungen seitens der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Die Finanzdirektorin hat das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich bestreite die Planungserklärung selbstverständlich nicht. Vielleicht ist aber jetzt auch einmal der Moment gekommen, der FiKo für die weitsichtige Planungserklärung zu danken. Sie ist ganz im Sinn der Regierung, wir erfüllen sie sehr gerne. Es ist vor allem ein wichtiges Zeichen für unser Kantonspersonal und unsere Lehrkräfte, das zeigt, dass das Problem der Delle erkannt wurde und dass man etwas dagegen unternehmen will. Vielen Dank.

Präsident. Wir stimmen über die FiKo-Planungserklärung 10 ab: Wer sie annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung 10 FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Planungserklärung 10

Ja	142
Nein	2
Enthalten	0

Präsident. Der Rat hat die Planungserklärung angenommen. Bevor wir zum Beschluss über den Voranschlag 2016 kommen, bitte ich den Präsidenten der FiKo, die aktualisierten Eckwerte zu nennen, damit der Rat genau weiss, was nachher beschlossen werden soll.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Nach den Beschlüssen, die der Grosse Rat gefällt hat, sieht der Saldo der Laufenden Rechnung einen Überschuss von 217,6 Mio. Franken vor. Die Nettoinvestitionen liegen bei 528,8 Mio. Franken, der Finanzierungssaldo bei 131,5 Mio. Franken. Die Steueranlage bleibt gleich bei 3,06. Der Rahmen der Neuverschuldung liegt bei 600 Mio. Franken Kreditlimite und beim See- und Flussuferfonds werden 2 Mio. Franken eingesetzt. Ich glaube, die Arbeit wurde gut gemacht. Die Anträge der FiKo wurden vom Parlament mitgetragen. Ich bitte den Rat, diesen Zahlen zuzustimmen und den Voranschlag 2016 des Kantons Bern anzunehmen.

Präsident. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich die Finanzdirektorin äussern? – Sie verzichtet auf das Wort. Somit stimmen wir ab. Wer den Voranschlag 2016 unter Einbezug der überwiesenen Anträge und Planungserklärungen mit den genannten Zahlenwerten annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Schlussabstimmung (Voranschlag 2016 inkl. überwiesene Anträge und Planungserklärungen)

Der Grosse Rat beschliesst

Annahme

Ja	140
Nein	1
Enthalten	2